

GAP 2024



www.freudenberger.net

GAP RATGEBER & HANDBUCH

KONDITIONALITÄT UND ECO SCHEMES
VERSTÄNDLICH ERKLÄRT



INHALT

3	VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
4	ANSPRECHPARTNER BEI FELDSAATEN FREUDENBERGER
6	WARUM DIE NEUE GAP – HINTERGRÜNDE UND ZIELE
8	WARUM DIESER RATGEBER? – UNSERE MOTIVATION
9	GAB UND GLÖZ - GRUNDLAGEN DER NEUEN GAP
12	KONDITIONALITÄT – BEGRIFFSERKLÄRUNG UND FUNKTIONSWEISE
14	DAUERGRÜNLAND-UMBRUCHVERBOT – WAS GEHT UND WAS GEHT NICHT?
16	PUFFERSTREIFEN UND -FLÄCHEN – VORGABEN UND LÖSUNGEN
18	MINDESTANFORDERUNG AN DIE BODENBEDECKUNG – WAS IST MÖGLICH?
22	FRUCHTWECHSEL AUF ACKERLAND – ANFORDERUNGEN AN DIE FRUCHTFOLGE
28	MINDESTANTEIL NICHTPRODUKTIVER FLÄCHEN – PFLICHTBRACHE
39	ECO SCHEMES – ÖKO-REGELUNGEN
40	1. ZUSÄTZLICHE NICHTPRODUKTIVE FLÄCHEN – FREIWILLIGE BRACHEN
40	A) AUF ACKERFLÄCHEN OHNE AUSSAAT
41	B) ANLAGE VON BLÜHFLÄCHEN ODER -STREIFEN AUF ACKERFLÄCHEN
47	C) ANLAGE VON BLÜHFLÄCHEN ODER -STREIFEN IN DAUERKULTUREN
47	D) ANLAGE VON ALTGRASFLÄCHEN ODER -STREIFEN
50	2. ANBAU VIELFÄLTIGER KULTUREN – HAUPTFRÜCHTE UND ANTEILE
51	3. AGROFORSTLICHE BEWIRTSCHAFTUNGSWEISE – GEHÖLZSTREIFEN & CO.
52	4. EXTENSIVIERUNG VOM GESAMTEN DAUERGRÜNLAND IM BETRIEB - BESATZDICHTE
54	5. EXTENSIVE DAUERGRÜNLAND-BEWIRTSCHAFTUNG – MIT REGIONALEN KENNARTEN
56	6. BEWIRTSCHAFTUNG VON ACKER- UND DAUERKULTURFLÄCHEN – OHNE CHEM. PSM
58	7. AUSGLEICH FÜR BESONDERE BEWIRTSCHAFTUNG IN NATURA 2000 GEBIETEN
61	NACHWORT – VON GESCHÄFTSFÜHRER RENÉ FREUDENBERGER



Liebe Leserinnen und Leser,

mit über zwei Jahren Verspätung ist Anfang 2023 die neue GAP in Kraft getreten. Seitdem reißen Kritik und der Ruf nach Anpassungen nicht ab. Mittlerweile sind bereits einige Regeln verändert worden und weitere werden folgen.

2024 werden manche Bestimmungen, die im ersten Jahr durch Ausnahmeregelungen außer Kraft gesetzt wurden, erstmalig gelten.

Daher erscheint jetzt unser GAP Ratgeber mit allen Updates, die für das Jahr 2024 bekannt sind. Alle weiteren Änderungen, die sich während des Jahres ergeben, werden im GAP Ratgeber immer wieder aktualisiert. Die aktuellste Version ist immer online auf unserer Homepage www.freudenberger.net zu finden.

Wenn Sie Fragen zum Thema GAP haben, zögern Sie nicht unsere Experten anzurufen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Manfred Freudenberger

Stefan te Neues

René Freudenberger

Vertrieb/ Beratung



GAP Experte

Johannes Wefers
Dipl. agr. biol.
Tel.: 02151 / 44 17 520
Mobil: 0172 / 91 22 004
j.wefers@freudenberger.net



Martin Terporten
Tel.: 02151 / 44 17 444
Mobil: 0172 / 99 58 333
m.terporten@freudenberger.net



GAP Experte

Benedikt Blumenraht
M.Sc. Agrar
Tel.: 02151 / 44 17 229
Mobil: 0171 / 63 04 714
b.blumenraht@freudenberger.net



Axel Naumann (Nord, Ost)
Dipl.-Ing. agr.
Tel.: 02151 / 44 17 177
Mobil: 0160 / 28 26 596
a.naumann@freudenberger.net



Jan Temme
Tel.: 02151 / 44 17 399
j.temme@freudenberger.net



Winfried Pütman
Dipl.-Ing. agr.
Tel.: 02151 / 44 17 232
Mobil: 0172 / 84 20 150
w.puetman@freudenberger.net

Auftragsannahme

Fax Auftragsannahme: 02151 / 44 17 291
Mail Auftragsannahme: verkauf@freudenberger.net



Mariya Dimitrova
Tel.: 02151 / 44 17 221
m.dimitrova@freudenberger.net



Kerstin Görlach
Tel.: 02151 / 44 17 199
k.goerlach@freudenberger.net



Chelsea Issel
Tel.: 02151 / 44 17 220
c.issel@freudenberger.net



Jessica Sauermann
Tel.: 02151 / 44 17 222
j.sauermann@freudenberger.net



Katarina Walter
Tel.: 02151 / 44 17 223
k.walter@freudenberger.net

Züchtung/ Versuchswesen/ Beratung



GAP Experte

Timo Blecher
M.Sc. Agrarwirtschaft
Tel.: 02151 / 44 17 215
Mobil: 0172 / 59 29 352
t.blecher@freudenberger.net



GAP Experte

David Menskes
M.Sc. Agrarwirtschaft
Tel.: 02151 / 44 17 216
Mobil: 0162 / 23 88 230
d.menskes@freudenberger.net

Alle Angaben in diesem Ratgeber sind ohne Gewähr und wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Wir empfehlen die Beratung durch die zuständige Landwirtschaftskammer oder landwirtschaftlichen Beratungsstellen.

Der Bezug unserer Produkte erfolgt ausschließlich über die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel. Um den passenden Händler in Ihrer Nähe zu finden, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich der jeweiligen Saatgutverfügbarkeit.

Produktionsplanung/ Vermehrung



Bernhard Kaffill
Dipl.-Ing. agr.
Tel.: 02151 / 44 17 155
Mobil: 0172 / 92 06 027
b.kaffill@freudenberger.net

GAP Experte



Mareike Bredtmann
Dipl.-Ing. agr.
Tel.: 02151 / 44 17 226
Mobil: 0172 / 85 91 098
m.bredtmann@freudenberger.net

GAP Experte



Kerstin Born
Mobil: 0152 / 046 712 60
k.born@freudenberger.net

Marketing



Robert Kindel
Dipl.-Ing. agr.
Tel.: 02151 / 44 17 666
Mobil: 0172 / 99 36 200
r.kindel@freudenberger.net



Claudia Hecktor
M.A.
Tel.: 02151 / 44 17 667
c.hecktor@freudenberger.net



Lena Schulte-Bockholt
B.Sc.
Tel.: 02151 / 44 17 668
l.schulte-bockholt@freudenberger.net

Forschung und Entwicklung



Sina-Maria Trippe
B.Sc. Agrarwirtschaft
Tel.: 02151 / 44 17 712
s.trippe@freudenberger.net



Joana Derieth
B.Sc. Agrarwissenschaften
Tel.: 02151 / 44 17 760
j.derieth@freudenberger.net

Fachberater im Außendienst



Thomas Lotsch (Süd)
Mobil: 0173 / 92 06 681
t.lotsch@freudenberger.net

GAP Experte



Martin Meyer (West)
M.Sc. Agricultural and Food Economics
Tel.: 02151 / 44 17 227
Mobil: 0172 / 85 95 092
m.meyer@freudenberger.net

GAP Experte



GAP 2024

Regularien, Möglichkeiten und Chancen für mehr Vielfalt

Warum die neue GAP? – Hintergründe und Ziele

Nach reichlich politischem Gezerre steht sie nun, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode 2023 bis 2027. Viele von Ihnen, die vielleicht gerade erst an die „Greening-GAP“ von 2014 gewöhnt sind, werden sich fragen: Warum schon wieder alles neu?

Die Antwort: Weil nichts so beständig wie der Wandel ist!

Gewandelt haben sich ...

- Landwirtschaft und die Agrarstruktur
- gesellschaftspolitische Anforderungen an die Landwirtschaft
- Erkenntnisse bezüglich Folgen des Klimawandels auf die Landwirtschaft
- Einsichten bezüglich Folgen intensiver Landwirtschaft auf Artenreichtum und Biodiversität in der Agrarkulturlandschaft

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Ziele der neuen GAP ableiten:

Wie bisher auch ...

- Einkommens- und Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe
- Gewährleistung möglichst regionaler Lebensmittelversorgungssicherheit

Neue Akzente und Ziele ...

- weitere Abkehr vom Prinzip der rein flächengebundenen Direktzahlungen
→ perspektivisch sollen die Direktzahlungen weiter abgebaut und die gesamte EU-Agrarförderung rein maßnahmengengebunden vergeben werden
- noch stärkere Verankerung des Prinzips „Keine Leistung ohne konkrete Gegenleistung für den Umwelt- und Klimaschutz“
→ Motiv dahinter: Der Landwirt erhält öffentliches Geld, also soll er dafür auch öffentliche Leistungen für das Ökosystem und die Agrarkulturlandschaft liefern
- mehr nationale Eigenverantwortung und nationaler Gestaltungsspielraum, weniger Kontrolle durch Brüssel
- Beitrag zur Agrarwende
- Umsetzung der Grünen Architektur der europäischen Agrarpolitik





Was bedeutet Grüne Architektur?

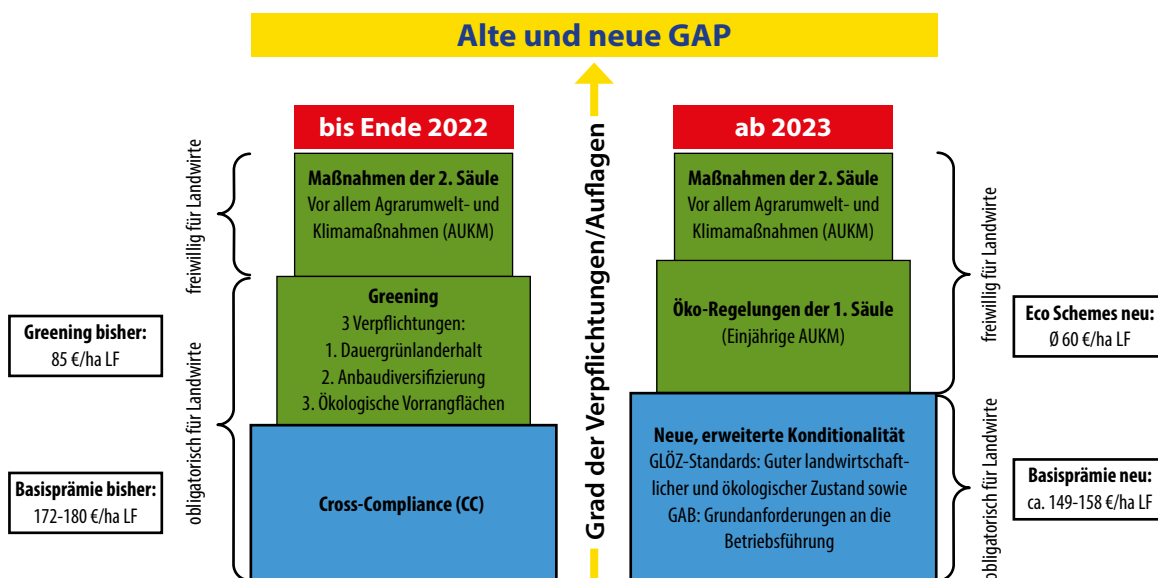
Das Zusammenspiel aller Vorschriften, Auflagen und Fördermaßnahmen, die zu höheren Klima- und Umweltschutzleistungen der grünen Branche beitragen sollen. Neben der GAP gehören auch die Farm-to-Fork-Strategie und der European Green Deal dazu.

Warum dieser Ratgeber?

Hintergründe und Ziele!

Mit diesem Ratgeber wollen wir Ihnen alles Wichtige rund um die neue GAP mit auf den Weg geben. Er soll Ihnen als Leitfaden dienen, um das Dickicht neuer Regelungen schnell zu durchblicken und Ihren Betrieb mit Blick auf EU-Agrarförderung bestmöglich vorzubereiten. Die bekannten zwei Säulen bleiben erhalten, werden jedoch mit neuen bzw. anderen Maßnahmen und Anforderungen bestückt.

In der folgenden Grafik werden die Neuerungen im Vergleich mit den alten GAP-Regeln dargestellt:



Im Fokus dieses Ratgebers liegt die Beschreibung der Maßnahmen aus der ersten Säule. Diese umfasst die neue, erweiterte Konditionalität, welche im ersten Teil ab Seite 12 dargestellt wird. Die Konditionalität vereint im Wesentlichen das bisherige Regelwerk der Cross Compliance und die Greening-Maßnahmen. Im neuen Sprachgebrauch ist anstelle von Cross Compliance vom Zusammenspiel aus GAB (Grundanforderungen an die Betriebsführung) und GLÖZ (Standards zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand) die Rede.

Hier finden Sie die Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung - GAPDZV):

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/GAPDZV.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Hier finden Sie die erste Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV):

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/1-vo-aend-gap-direktzahlungen-verordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=4



GAB = „Grundanforderungen an die Betriebsführung“



Die wichtigsten Regelungen für die Landwirte aus insgesamt 13 Rechtsakten (Richtlinien und Verordnungen) der EU-Agrarpolitik. Sie alle behandeln ...

- Umweltschutz
- Lebens- und Futtermittelsicherheit
- einheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- Tiergesundheit
- Pflanzengesundheit
- Tierschutz

Als Fachrecht galten und gelten die Rechtsakte bereits unabhängig von der GAP, nun werden sie auf neue Art und Weise an den Erhalt der EU-Agrarförderung geknüpft.

GLÖZ = „Standards zur Erhaltung der Flächen in **G**utem **L**andwirtschaftlichen und **Ö**kologischen **Z**ustand“



Dazu zählen verschiedene Standards, durch die vor allem ...

GLÖZ

- 1** Erhalt von Dauergrünland (§ 2 - § 10 GAP-KondVO)
- 2** Mindestschutz von Feuchtgebieten (§ 11 - § 13 GAP-KondVO)
- 3** Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern (§ 14 GAP-KondVO)
- 4** Pufferstreifen entlang von Wasserläufen ohne PSM und Düngung (§ 15 GAP-KondVO)
- 5** Maßnahmen zur Begrenzung von Bodenerosion (§ 16 GAP-KondVO)
- 6** Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in sensiblen Zeiten (§ 17 GAP-KondVO)
- 7** Fruchtwechsel auf Ackerland (§ 18 GAP-KondVO)
- 8** Mindestanteil nichtproduktiver Flächen und von Landschaftselementen an Ackerland (§ 19 - § 23 GAP-KondVO)
- 9** Umgang mit umweltsensiblen Dauergrünland (§ 24 - § 28 GAP-KondVO)

... geregelt werden.

Nur wer die Regeln zur Konditionalität einhält, kann EU-Agrarprämien erhalten.

Neben der neuen, erweiterten Konditionalität gehören auch die Öko-Regelungen (= Eco Schemes) zur ersten Säule. Mitgliedsstaaten der EU müssen für die Betriebe einen Katalog an Öko-Regelungen zur Verfügung stellen. Für die Betriebe ist die Teilnahme an einer oder mehreren Öko-Regelungen freiwillig. Die deutsche Bundesregierung bietet hiesigen Betrieben 7 verschiedene Öko-Regelungen an. Diese werden im zweiten Teil dieses Ratgebers ab Seite 39 beleuchtet.

Die zweite Säule setzt sich wie bisher auch im Wesentlichen aus den freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) zusammen, welche derzeit in den verschiedenen politischen Gremien und Organisationen finalisiert werden.

Die zweite Säule ist nicht Bestandteil dieses Ratgebers.



Umsetzung der neuen GAP in Deutschland

Durch die EU-Kommission wird die GAP für alle EU-Länder beschlossen und stellt so die Grundlage für die nationale Umsetzung der Vorgaben dar.





Der Inhalt dieses Ratgebers beruht auf dem Stand vom Januar 2024. Änderungen sind möglich! Die aktuelle Variante dieses Ratgebers mit allen Updates finden Sie immer unter freudenberger.net/landwirtschaft/mediathek/kataloge



Konditionalität

Begriffserklärung

„**Konditionalität** (lateinisch conditio, „Bedingung“) **bezeichnet** im Rahmen einer Staatsschuldenkrise und **in der Entwicklungszusammenarbeit die mit** Kreditzusagen oder **Zahlungen verbundene Erteilung von Auflagen** durch Gläubigerinstitutionen oder **Geberstaaten.**“ (Gabler Wirtschaftslexikon)

Im Bezug der GAP bedeutet das, dass eine Förderung nur ausgezahlt wird, wenn vorgegebene Auflagen eingehalten und somit die Konditionen erfüllt wurden.

Unter dem Begriff „**Erweiterte Konditionalität**“ hat die Kommission vorgeschlagen, das in der Förderperiode 2014-2022 eingeführte Greening der Direktzahlungen (1. Säule) und die Bestimmungen des Cross Compliance (Voraussetzung für Zahlungen aus 1. und 2. Säule) zusammenzulegen.

Womit können Sie in der neuen Förderperiode rechnen, wenn Sie GLÖZ und GAB einhalten?

- ▶ **Basisprämie** rd. 149-158 €/ha landwirtschaftliche Fläche (LF)
 - bisher: 172-180 €/ha LF

- ▶ **Umverteilungsprämie**

Flächenspanne	Förderhöhe (€/ha)
1. bis 40. ha LF	69
41. bis 60. ha LF	41

 - bisher: 50 € für 1. bis 30. ha LF + 30 € für 31. bis 46. ha LF

- ▶ **Junglandwirteförderung** 134 €/ha für 1. bis 120. ha LF
 - bisher: 44 €/ha für 1. bis 90. ha LF

- ▶ **Gekoppelte Einkommensstützung für bestimmte Tierarten**
 - Ziel: Förderung der gesellschaftlich gewünschten extensiven Weidehaltung von Muttertieren
 - Nutzen mit Blick auf die Offenhaltung besonders kleinerer Grünlandschläge

Mutterkühe	Mutterschafe/ -ziegen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ mind. 3 weibl. Tiere ▶ Möglichkeit für Weidegang ▶ mind. 1 x gekalbt ▶ 78 €/Tier 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ mind. 6 weibl. Tiere ▶ Möglichkeit für Weidegang ▶ mind. 10 Monate alt ▶ 35 €/Tier

Hier finden Sie die Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAPKondV):

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettsfassung/GAPKondV.pdf?__blob=publicationFile&v=3





Dauergrünland-Umbruchverbot

(§ 2 - § 10 GAP-KondVO) GLÖZ 1

✓ Faktencheck

- Jegliche geplante Umwandlung von Dauergrünland (DGL) in eine andere Nutzung bedarf einer Genehmigung
- Lage und Größe der umzubrechenden Fläche ist im Genehmigungsantrag anzugeben (§ 3 GAP-KondVO)
- Ersatzfläche muss geschaffen werden (§ 3 GAP-KondVO)
 - Lage und Größe der Ersatzfläche ist ebenfalls anzugeben
 - Ersatzfläche muss in fünf aufeinanderfolgenden Jahren als DGL genutzt werden (§ 4 GAP-KondVO)
- Nach dem 1. Januar 2021 entstandenes DGL kann - vorbehaltlich anderer rechtlicher Regelungen - ohne Genehmigung umgewandelt werden
- Umwandlung ist bei zuständiger Behörde anzuzeigen (§ 6 GAP-KondG)
- Bagatellregelung: Dauergrünland mit einer Fläche bis zu 500 m² (pro Betrieb und Jahr) kann ohne Genehmigung umgebrochen werden (§ 11 der GAP-KondG)

☒ Unsere Empfehlung

Da der Grünlandumbruch mit der neuen GAP noch schwieriger wird als bisher, gilt es durch ein regelmäßiges Nachsaatregime mit hochwertigen und empfohlenen Mischungen den Umbruch zu vermeiden. Die hohen bürokratischen Hürden, der zeitliche und finanzielle Aufwand sowie die negativen Umweltwirkungen (Mineralisation, Humusabbau etc.) rechtfertigen regelmäßige Grünlandpflege- und Nachsaatmaßnahmen. Mit Blick auf die zunehmenden Extremwetterlagen im Zuge des Klimawandels hat sich ein gesplittetes Nachsaatregime mit jeweils 5 bis 7 kg/ha im zeitigen Frühjahr und im Spätsommer bei nachlassender Konkurrenz der Altnarbe als überlegen herausgestellt.

Für optimale Nachsaaterfolge bieten sich unsere leistungsfähigen MehrGras 500er Mischungen besonders an. Sie alle sind durch Deutsches Weidelgras als wesentliche Komponente gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich durch die Zusammensetzung an Sorten aus dem frühen, mittleren und späten Segment und dem möglichen Gehalt an Weißklee. Bei Fragen, welche MehrGras 500er Mischung für Ihre Situation und Ihren Betrieb die richtige ist, zögern Sie nicht und sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.



Mit diesen Maßnahmen sichern Sie Ihre Narbenqualität und können auf eine Neuansaat verzichten.



Sollten Sie bei starken Narbenschäden (> 40 %) eine Grünland-Neuanlage planen, setzen Sie auf Qualitätssaatgut aus unserem **MehrGras-Programm (Landwirtschaftlicher Hauptkatalog)** Für jeden Standort und Nutzungszweck bieten wir Ihnen passgenau die richtige Mischung an.

Pufferstreifen

(§ 15 GAP-KondVO) GLÖZ 4

✓ Faktencheck

- 3 m breiter Pufferstreifen zwischen Gewässern und landwirtschaftlichen Flächen
 - gemessen ab der Böschungskante
- Regionen, in denen die Flächen in erheblichem Maße von Be- und Entwässerungsgräben durchzogen sind (z. B. nasses Dreieck in Niedersachsen)
 - Breite soll nach länderspezifischen Entscheidungen verringert werden können
 - Mindestbreite: 1 m
 - In roten Gebieten keine Abweichung von 3 m breiten Pufferstreifen möglich
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und Düngemitteln auf Pufferstreifen verboten
- Alle Regelungen zum Gewässerschutz aus Düngeverordnung, Wasserhaushaltsgesetz und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gelten weiterhin
- Anrechenbarkeit auf 4%-Pflicht-Brache, weitere Eco Schemes (z. B. Altgrasstreifen) und AUKM unter Umständen möglich
- Beerntung möglich

🌱 Unsere Empfehlung

Überlassen Sie nichts dem Zufall und nehmen Sie eine gezielte Begrünung Ihrer Pufferstreifen mit Blüh- oder Begrünungsmischungen vor. Pflanzenbaulich und ökologisch macht eine solche Begrünung zur Unkrautunterdrückung sowie zur Verhinderung einwandernder Pflanzen und Gehölze von der Böschung in die Fläche in jedem Fall Sinn.

Neben unseren Mischungen **Ein- und Mehrjährige Blühpflanzen Eco Scheme 1 b/c** bietet sich der Einsatz von einfachen Gräsermischungen oder klassischen Kleegrasmischungen an.

Beispiele für nutzbare Kleegrasmischungen

MehrGras FE 320 (Klee gras A3 Plus S)

Qualitätsstandardmischungen

2- bis 3-jährige Nutzung (für 2 Hauptnutzungsjahre) für die überwiegende Schnittnutzung mit Rotklee

Zusammensetzung

29 % Dt. Weidelgras
29 % Rotklee (MS Rhizobien)*
21 % Bastardweidelgras
21 % Wel. Weidelgras

Aussaatzstärke: 30 kg/ha

Gebinde: 20 kg

Art.-Nr. 40329



MehrGras FE 540 (Klee gras A5 Plus W)

Qualitätsstandardmischungen

Rotklee- und Weißklee gras für den 2- bis 3-jährigen Anbau für alle Standorte

Zusammensetzung

34 % Dt. Weidel gras spät
33 % Dt. Weidel gras mittel
20 % Rotklee (MS Rhizobien)*
13 % Weißklee (MS Rhizobien)*

Aussaatstärke: 30 kg/ha

Gebinde: 20 kg

Art.-Nr. 40333



Beispiele für einfache Brachebegrünung

GB 1

Dauer- und Rotationsbrache für gute Böden

Weidel grasbasierte Brache Mischung zur zweckmäßigen Begrünung mit Weißklee. Die Mischung begrünt schnell und kann nach Ende der Begrünungsphase problemlos wieder in die Produktion überführt werden. Der Anteilige Klee schließt Lücken dauerhaft und stellt dem Weidel gras Nährstoffe bereit.

Zusammensetzung

90 % Dt. Weidel gras (2-3 Sorten)
10 % Weißklee

Aussaatstärke: 30 kg/ha

Gebinde: 10 kg

Art.-Nr. 40207

GB 3

Dauer- und Rotationsbrache

Einfache Gräsermischung mit hohem Rotschwingelanteil und Weißklee. Ideal für die einfache Brachebegrünung.

Zusammensetzung

30 % Dt. Weidel gras
60 % Rotschwingel
10 % Weißklee

Aussaatstärke: 20 kg/ha

Gebinde: 10 kg

Art.-Nr. 40203

Weitere Mischungen finden Sie in diesem Ratgeber ab Seite 31 oder in unserem landwirtschaftlichen Hauptkatalog!

Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

(§ 17 GAP-KondVO) GLÖZ 6

✓ Faktencheck

- ▶ Auf 80 % der betrieblichen Ackerfläche ist eine Mindestbodenbedeckung im Winter vorgeschrieben
→ Zeitraum: 15.11. bis 15.01.

Dazu sind 8 Maßnahmen möglich:

1. mehrjährige Kulturen
 2. Winterkulturen (müssen bis zum 15.11. flächig aufgelaufen sein)
 3. Zwischenfrüchte
 4. Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide (Bodenbearbeitung verboten)
 5. Begrünungen, die nicht unter Nummer 1 bis 4 fallen
 6. Mulchauflagen (möglich auch nach späträumenden Kulturen mit verbleibendem Ernterest, aber ohne Bodenbearbeitung)
 7. mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung
 8. Folien, Fliese, Netzabdeckungen
- ▶ Frühe Sommerkulturen → gesät/ gepflanzt bis 30.03., in Höhenlagen > 500 m ü. NN bis 15.04.:
Mindestbodenbedeckung vom 15.09. bis 15.11.
 - ▶ Schwere Böden (= 17 % Ton): Mindestbodenbedeckung von Ernte bis 15.10.
 - ▶ Obst- und Rebflächen: Mindestbodenbedeckung durch Selbstbegrünung oder gezielte Aussaat vom 15.11. bis 15.01.
 - ▶ Auf Ackerfläche (AF), die bereits in besondere Maßnahmen zum Boden- und Erosionsschutz einbezogen ist, brauchen die Mindestanforderungen zur Bodenbedeckung nicht weiter beachtet werden.
Grund: Bestehende Maßnahmen sind umfangreicher/ strenger
 - ▶ Zwischenfrüchte zur Mindestbodenbedeckung müssen am 15.11. flächig aufgelaufen sein.





Unsere Empfehlung

Entscheiden Sie sich immer, egal nach welcher Kultur, lieber für eine gezielte Ansaat mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten, als die Fläche nach Ernte der Hauptfrucht sich selbst zu überlassen. Egal ob selbstbegrünte Stoppelflächen oder Rüben-, Kartoffel-, Gemüse- oder Silomaisflächen mit marginalen Anteilen an Ernteresten als Mulchauflage: Gezielt angelegte Begrünungsmaßnahmen bieten deutliche pflanzenbauliche Vorteile für Sie. An erster Stelle sind sie ein wirksames Instrument zur Unkrautunterdrückung. Stoppelbrachen bzw. Mulchauflagen hingegen stellen ein passives Instrument ohne pflanzenbauliche Steuerungsmöglichkeiten dar.

Durch eine gezielte Ansaat mit Zwischenfrucht- oder Begrünungsmischungen können Sie in der zur Verfügung stehenden, kurzen Zeitspanne deutlich leichter einen standort- und fruchtfolgeangepassten Pflanzenbestand etablieren. Darüber hinaus helfen Ihnen im Rahmen Ihrer betriebsindividuellen Ackerbaustrategie unsere Mischungen, Ziele rund um die Themen Unkrautunterdrückung, Bodenbedeckung, Erosionsschutz, Humusmehrung, Bodengare sowie Schädlingsmanagement (z. B. Nematodenreduzierung) zu erreichen.

Gerne beraten wir Sie hierzu, um für Ihre Fruchtfolge und Ihren Schlag die ideale Reinsaat oder Mischung zu finden. Unser umfangreiches und ausgefeiltes Zwischenfruchtsortiment hält Lösungsansätze für alle Fruchtfolgen und Anbauggebiete bereit.

Die richtige Mischung für Ihre Fruchtfolge

Mischung	Getreide	Raps	Rüben	Kartoffeln	
TERRA GOLD® 1	+++	+++	+	0	
TERRA GOLD® 2	+++	-	+++	-	
TERRA GOLD® 3	+++	0	-	+++	
TERRA GOLD® 4	+++	0	-	-	
TERRA GOLD® 7	+++	-	+++	0	
TERRA GOLD® 9	+++	0	0	0	
TERRA GOLD® 11	+++	+++	+	0	
TERRA GOLD® 13	++	0	+++	+++	
TERRA GOLD® 15	+++	+++	0	0	
TERRA GOLD® 16	+++	-	-	-	
TERRA GOLD® 17	+++	+++	++	++	
TERRA GOLD® 18	++	-	+++	+++	
TERRA GOLD® 20	+	+++	++	+	
TERRA GOLD® 21	+++	-	+	-	
TERRA GOLD® 22	+++	++	++	-	
TERRA GOLD® 24	++	-	-	-	
TERRA GOLD® 25	+++	++	+	-	
TERRA GOLD® 26	+++	+	-	-	

sehr gut geeignet +++
gut geeignet ++
geeignet +
neutral 0
nicht geeignet -



	Grobkörnige Leguminosen	Mais	spätsaatverträglich	Nährstoffkonservierung	Stickstofffixierung	Leguminosenanteil	
						Gewichtsanteil	Samenanteil
	-	+++		+++	+++	65 %	64 %
	-	+++		+++	++	40 %	38 %
	-	+++		+++	++	55 %	36 %
	+++	+++		++	-	-	-
	+++	+++		+++	-	-	-
	0	+++		+++	+	20 %	1 %
	+++	+++		++	++	25 %	37 %
	0	++		++	+	35 %	10 %
	+++	+++	+	+	-	-	-
	+	+++	++	+++	+	55 %	25 %
	++	+++	++	+++	++	40 %	42 %
	++	++		+	-	-	-
	++	++		+	-	-	-
	+	+++		++	++	30 %	44 %
	+	+++		+	++	35 %	55 %
	+	++	+	+	-	-	-
	++	+++		++	+	25 %	20 %
	+++	+++	+	+++	-	-	-



hoch
mittel
gering
keine

Unser gesamtes Sortiment an Zwischenfruchtmischungen mit ausführlichen Beschreibungen finden Sie in unserem Hauptkatalog.

Fruchtwechsel auf Ackerland

(§ 18 GAP-KondVO) GLÖZ 7

✓ Faktencheck

Ab 2024 wird der Fruchtwechsel verpflichtend. Obwohl der verpflichtende Fruchtwechsel 2023 ausgesetzt wird, ist die Hauptfrucht des Jahres 2023 bei der Planung des Fruchtwechsels ab 2024 zu berücksichtigen.

- Auf einem Drittel der AF: andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben (oder Anbau einer Zweitfrucht, die noch im gleichen Jahr zur Ernte führt)
- Auf einem weiteren Drittel der AF: andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben oder Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten
 - Standzeiten: mindestens vom 15.10. bis 15.02.
 - im Folgejahr muss auf diesem Drittel der AF die Hauptfrucht gewechselt werden
- Auf letztem Drittel der AF ist die gleiche Hauptkultur wie im Vorjahr zulässig
- Spätestens im dritten Jahr muss ein vollständiger Fruchtwechsel auf allen betrieblichen Ackerflächen erreicht sein
- Keine Hauptfrucht darf 3 Jahre hintereinander auf der gleichen Fläche stehen
- Eine aufgrund der Ausnahmeregelung 2023 (GLÖZ 8) mit Getreide (exkl. Mais), Sonnenblumen oder Leguminosen (exkl. Soja) bebaute Konditionalitätsbrache zählt mit Blick auf GLÖZ 7 2024 nicht als Brache, sondern als Getreide-, Sonnenblumen- oder Leguminosenanbaufläche
- **Wer ist vom Fruchtwechsel befreit?**
 1. Betriebe mit ≤ 10 ha AF
 2. Betriebe mit ≤ 50 ha verbleibender AF, wenn in Summe ≥ 75 % der AF für den Feldfutter- und/oder Leguminosenanbau genutzt werden und/oder brachliegen
 3. Betriebe mit ≤ 50 ha verbleibender AF, wenn in Summe ≥ 75 % LF DGL sind oder für die Produktion von Gras- bzw. Grünfutterpflanzen genutzt werden
- **Was ist vom Fruchtwechsel befreit?**
 - Tabakanbau, Roggen in Selbstfolge, Saatmaiserzeugung in einigen Regionen, alle mehrjährigen Kulturen, Gras- und andere Grünfutterpflanzen (inkl. Klee gras, Luzernerein- und Mischsaaten, von Leguminosen dominierte Mischsaaten), Brachen, Flächen zur Rollrasen- oder Grassamenproduktion

! Achtung:

Auch wenn der verpflichtende Fruchtwechsel 2023 ausgesetzt wird: Die 2023 im Flächenantrag codierte Hauptkultur zählt in die Anbauplanung rund um den verpflichtenden Fruchtwechsel 2024 mit ein.



Unsere Empfehlung

Nutzen Sie trotz der veränderten Regularien zum Fruchtwechsel ab 2024 die pflanzenbaulichen Chancen, welche Ihnen Zwischenfrüchte und Untersaaten bieten. Besonders in rinderreichen Regionen und grundfutterknappen Jahren bieten Untersaaten oder Futterzwischenfruchtmischungen zwischen einer maximal zweijährigen Selbstfolge von Silomais interessante Chancen, auch um die Maisanteile in der Fruchtfolge möglichst konstant zu halten.

Klassischerweise bieten sich hierzu Gras-Untersaaten bestehend aus Deutschem und/oder Welschem Weidelgras an (MehrGras BG 50 und BG 55). Ebenfalls möglich: Klee grasmischungen aus Weidelgräsern und Weiß- bzw. Rotklee (MehrGras 505 und MehrGras FE 310). In den extensiveren Übergangs- und Höhenlagen der Mittelgebirge bieten sich Rot- oder Schafschwingel-Untersaaten an. Auch das Mais-Stangenbohnen-Gemenge als folgende Hauptfrucht nach Mais bietet interessante Gestaltungsspielräume, da es anders codiert und damit als eine andere Hauptfrucht wie der Reinmais zählt. Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns an!

MehrGras BG 100 (Wickroggenmix)

Nutzungsdauer:	einjährig
Nutzungen:	1 x
Saatzeit:	September-Oktober
Düngung:	40 kg N/ha zur Saat und 40 kg N/ha im Frühjahr
Ernte:	zur Milchreife des Grünschnittroggens

Zusammensetzung

85 % Winterroggen
15 % Winterwicken/Pannonische Wicken

Aussaatstärke: 100–120 kg/ha**Gebinde:** 20 kg**Art.-Nr.** 40144

Die MehrGras BG 100 überzeugt auch unter schwierigen Bedingungen durch die Erzeugung von viel Biomasse, Ertragsstabilität und eine gute Gasausbeute. Die Winterwicke ist winterhart und die Mischung eignet sich neben trockenen auch für kühlere Standorte.

MehrGras BG 105 (Wickroggen-Weidelgrasmix)

Nutzungsdauer:	einjährig
Nutzungen:	2 x
Saatzeit:	September-Oktober
Düngung:	40 kg N/ha zur Saat, 40-60 kg N/ha zur Milchreife des Grünschnittroggens und zum 2. Futterschnitt
Ernte:	1. Ernte zur Milchreife des Grünschnittroggens, 2. Ernte zum Ende des Ährenschiebens beim Weidelgras

Zusammensetzung

70 % Winterroggen
15 % Winterwicke/ Pan. Wicke
15 % Welsches Weidelgras, t. (2 Sorten)

Aussaatstärke: 100–120 kg/ha**Gebinde:** 20 kg**Art.-Nr.** 40140

Als Herbstsaat nutzt MehrGras BG 105 in der folgenden Vegetation effizient die aufgenommene Winterfeuchte aus und belohnt durch 2 starke Schnitte; ideal, um Futterknappheit aus vorherigen Trockenjahren auszugleichen. Durch die winterharten Komponenten wird eine hohe, gleichmäßige Ertragsverteilung im Nutzungsjahr gesichert. Das Welsche Weidelgras etabliert sich stark nach der Wickroggenernte und ermöglicht einen grasbetonten, hochwertigen 2. Schnitt.



Beispiele für Mischungen mit möglichem Futterschnitt

ProGreen® FU 7

Landsberger Gemenge

Das Landsberger Gemenge ist eine schnell keimende, überjährige und sehr ertragreiche Winterzwischenfruchtmischung. Neben der Futtergewinnung dient das Gemenge durch die enthaltenen Leguminosen auch der Stickstoff-Zufuhr für den Boden. Ohne Futterschnitt kann viel Humus aufgebaut werden.

Zusammensetzung

15 % Wel. Weidelgras, t.
10 % Wel. Weidelgras, t.
50 % Winterwicke
25 % Inkarnatklee

Aussaatstärke: 60 kg/ha

Gebinde: 20 kg

Art.-Nr. 40324

TERRA GOLD® 17 (FutterStar)

Schmackhafte Zwischenfrüchte

Winterzwischenfruchtmischung zur ein- bis mehrschnittigen Silagenutzung im folgenden Frühjahr. Verwendet werden hochwertige Sorten des Welschen Weidelgras sowie die kleinkörnigen Leguminosen Inkarnat- und Rotklee. Der hohe Leguminosenanteil sorgt für einen guten Proteingehalt des gewonnenen Futters und die Bereitstellung von Stickstoff für die Folgekultur.

Zusammensetzung

30 % Wel. Weidelgras empf./ WZ-Sorte
30 % Wel. Weidelgras
25 % Inkarnatklee
15 % Rotklee

Aussaatstärke: 30 kg/ha

Aussaat: Anfang August
bis Ende September

Gebinde: 25 kg

Art.-Nr. 40177



Beispiele für Mischungen mit möglichem Futterschnitt

MehrGras FE 110 (Ackergras A1 WZ)

Qualitätsstandardmischungen

Winterzwischenfrucht, als Vorfrucht vor Mais, es werden nur Sorten mit hohem Ertrag im 1. Schnitt verwendet, sog. WZ Sorten.

Zusammensetzung
100 % Wel. Weidelgras (2 Sorten)

Aussaatstärke: 40 kg/ha
Gebinde: 20 kg
Art.-Nr. 40335

Praxisbeispiel

Ein Milchviehbetrieb im niedersächsischen Landkreis Cuxhafen hält auf 220 ha LF 250 Milchkühe inklusive weiblicher Nachzucht. Die 220 ha LF teilen sich auf in 100 ha AF und 120 ha DGL. Der Betrieb wirtschaftet bei einer Milchleistung von rund 11.000 kg ECM/Kuh intensiv. Die Bullenkälber werden mit 14 Tagen verkauft. Innerhalb seiner bisherigen Fruchtfolge baut er bisher 75 ha Silomais, 20 ha Ackergras und auf 5 ha das Mais-Stangenbohnen-Gemenge an. Muss der Betrieb den Fruchtwechsel einhalten?

Gesamte AF (ha)	Bedingung 1 (ha)	Bedingung 1 erfüllt?	Bedingung 2	Bedingung 2 erfüllt?	Fruchtwechsel
≤ 10	→				x
≥ 10	Verbleibende AF ≤ 50 ha	ja	≥ 75 % der Gesamt-AF = Feldfutter, Leguminosen und/oder Brache?	ja	x
				nein	✓
		nein	→	ja	x
				nein	✓

Ergebnis: Ja, der Betrieb hat den Fruchtwechsel einzuhalten!

AF = Ackerfläche
LF = Landwirtschaftliche Fläche
DGL = Dauergrünland
Verbleibende AF = Gesamt-Ackerfläche abzüglich Fläche für Feldfutter, Leguminosen, Brache

x = Fruchtwechsel nicht erforderlich
✓ = Fruchtwechsel erforderlich



Geeignete Untersaaten

MehrGras FE 310 (Kleegras A3 Plus W)

Nutzungsdauer: ein- und überjährig
Nutzungen: 2–3 x nach GPS, im Folgejahr 4–5 x
Düngung: 60 kg N/ha nach GPS-Ernte
Ernte: ab Juli in Getreide oder im Folgejahr nach Mais

Zusammensetzung
29 % Dt. Weidelgras
21 % Wel. Weidelgras
21 % Bastardweidelgras
17 % Rotklee (MS Rhizobien)*
12 % Weißklee (MS Rhizobien)*

Aussaatstärke: 20 kg/ha
Aussaat: 3-6/ 6-8 Blattstadium
des Mais
Gebinde: 20 kg
Art.-Nr. 40328



Untersaatmischung zur Aufwertung von Maisbeständen und zur Ermöglichung der Einmaligen Selbstfolge von Mais.

MehrGras BG 50 (Biogasexpress)

Untersaat-Mantelsaat®

Nutzungsdauer: ein- und überjährig
Nutzungen: 2–3 x nach GPS, im Folgejahr 4–5 x
Düngung: 60 kg N/ha nach GPS-Ernte
Ernte: ab Juli in Getreide oder im Folgejahr nach Mais

Zusammensetzung
50 % Dt. Weidelgras
50 % Wel. Weidelgras

Aussaatstärke: 25–30 kg/ha
Aussaat: 3-6/ 6-8 Blattstadium des Mais
Gebinde: 20 kg
Art.-Nr. 40149

Spezialmischung für die Untersaat in Mais und Getreide. Die Mischung kann zur reinen Begrünung und zur Futternutzung als Folgekultur, der Hauptkultur Mais und/ oder Getreide eingesetzt werden.

MehrGras AF Ü

Ackerfutterbau

Nutzungsdauer: ein- und überjährig
Nutzungen: 1–2 x nach GPS, im Folgejahr 3–4 x
Düngung: 60 kg N/ha nach GPS-Ernte
Ernte: ab Juli in Getreide oder im Folgejahr nach Mais

Zusammensetzung
83 % Wel. Weidelgras
17 % Rotklee (MS Rhizobien)*

Aussaatstärke: 30 kg/ha
Aussaat: 3-6/ 6-8 Blattstadium des Mais
Gebinde: 10 kg
Art.-Nr. 46054



Ackerfutterbaumischung überjährig, für frische Lagen und bis zu 5 Nutzungen, Neuansaat unmittelbar nach der Getreideernte.

Gelbsenf – Sinapis alba

- Aussaattiefe:** 2–3 cm
Reihenabstand: wie Getreide
Düngung: max. 60 kg N/ha zur Zwischenfrucht
zulässig (Düngeverordnung beachten!)

PIRAT
Unser spätblühender Gelbsenf

Der Gelbsenf PIRAT ist eine sehr spät blühende Sorte aus dem Bereich der nicht resistenten Senfe. Darüber hinaus besitzt er eine sehr gute Standfestigkeit. Somit ist er bestens für die Mulchsaat geeignet. PIRAT kann in jeder Fruchtfolge mit Getreide und Mais als Zwischenfrucht angebaut werden. In Wasserschutzgebieten ist er in der Lage, dem Boden noch große Mengen an Nitratstickstoff auf natürliche Weise zu entziehen und ihn vor Auswaschung zu schützen. Der so gebundene Stickstoff wird dann der Folgekultur zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die geringe Blühneigung ist auch eine frühere Aussaat bereits ab Anfang August möglich.

- Aussaatstärke:** 25–30 kg/ha
Aussaat: September–Oktober
Gebinde: 25 kg

Art.-Nr. 400199

TERRA GOLD® 1 (Humus)

Für Getreide- und Rapsfruchtfolgen

Vielseitige Mischung für getreide-, mais- und rapsreiche Fruchtfolgen ohne Kreuzblütler. Sie friert in der Regel sicher ab und kann auch für die Mulchsaat genutzt werden. Die enthaltenen Arten sorgen für eine gute Durchwurzelung des Bodens. Durch den hohen Anteil an Leguminosen kann der Aufwuchs effizient Stickstoff fixieren und erhebliche Mengen an oberirdischer Biomasse bilden. Die Arten Futtererbse und Serradella können auch unter schwierigen Bedingungen im Spätsommer gute Aufwüchse bringen. Um eine erfolgreiche Etablierung zu gewährleisten, ist ein frühzeitiger Aussaattermin zu bevorzugen.

- Zusammensetzung**
20 % Futtererbse
7,5 % Alexandrinerklee
7,5 % Perserklee
10 % Serradella
10 % Phacelia Mantelsaat®
25 % Sudangras
20 % Sommerwicke

- Aussaatstärke:** 30–40 kg/ha
Aussaat: bis Mitte August
Gebinde: 25 kg
Art.-Nr. 40161

Auch als Bio-Mischung erhältlich!

TERRA GOLD® 24 (BlitzStart)

Günstige Zwischenfruchtmischung mit drei Komponenten mit niedriger Aussaatstärke. Die sicher abfrierende Mischung besteht hauptsächlich aus Gelb- und Sareptasenf und ist für Fruchtfolgen ohne Kreuzblütler, wie beispielsweise Getreide- und Maisfruchtfolgen, gut geeignet.

- Zusammensetzung**
80 % Gelbsenf
10 % Sareptasenf
10 % Leindotter

- Aussaatstärke:** 10–12 kg/ha
Aussaat: Juli bis Mitte September
Gebinde: 25 kg
Art.-Nr. 40186

Auch als Bio-Mischung erhältlich!

Weitere Zwischenfrüchte und Zwischenfruchtmischungen entnehmen Sie der Übersicht auf Seite 20/21 oder unserem landwirtschaftlichen Hauptkatalog!

Mindestanteil von nicht produktiven Flächen

(§ 19 - § 23 GAP-KondVO) GLÖZ 8

✓ Faktencheck

- Mindestgröße jeder Bracheparzelle: 0,1 ha
- Angrenzende Landschaftselemente können, wenn zugehörig zur brachzulegenden Ackerparzelle, mit in die Brache eingerechnet werden
- Agroforstsysteme lassen sich nicht als Brache anrechnen
- Es empfiehlt sich die 4%-Pflicht-Brache mittels Ansaatmischung aktiv zu begrünen
 - Die Aussaat zur Begrünung der Brache darf nicht mittels Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze erfolgen.
 - Durchführung der Aussaat nach guter fachlicher Praxis, so schnell wie möglich nach Ernte der Hauptkultur.
- Pflicht-Brache kann mehrjährig angelegt und somit konstant im Flächenantrag gehalten werden
- Einsatz von Dünge- & Pflanzenschutzmitteln ist auf Brachen verboten
- Mahd- und Mulchverbot zwischen 01.04. und 15.08.
- Beweidung durch Ziegen und Schafe ab 15.08. erlaubt
- Brachen sind mind. ein ganzes Jahr aus der Produktion zu nehmen, beginnend ab Ernte der Hauptkultur im Vorjahr
 - Ab dem 01.09. und für Wintertraps oder Wintergerste als geplante Folgefrüchte ab dem 15.08. sind vorbereitende Maßnahmen für die Aussaat der Folgekultur erlaubt.

Welche Betriebe sind von der 4%-Pflicht-Brache befreit?

1. Betriebe ≤ 10 ha AF
2. Betriebe, bei denen ≥ 75 % der AF
 - a. dem Anbau von Leguminosen oder Leguminosengemengen dienen
 - b. der Erzeugung von Gras oder anderen Grünpflanzen dienen (Ackerfutterbaufläche an LF)
 - c. brach liegen
3. Betriebe, bei denen ≥ 75 % der beihilfefähigen LF
 - a. DGL sind
 - b. der Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen dienen (Ackerfutterbaufläche an LF)

Auch Betriebe mit einer Kombination von 2. und 3. sind von der Pflicht-Brache befreit.



Seit der Ernte 2023 ist die 4%-Pflicht-Brache verpflichtend!

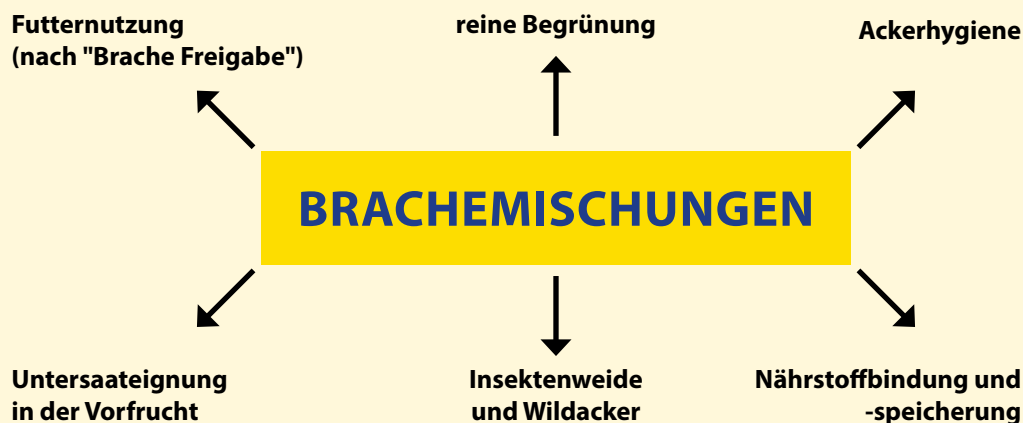
Aus pflanzenbaulicher Sicht, vor allem mit Blick auf die Feldhygiene, ist eine Begrünung der Brache durch aktive Aussaat sehr zu begrüßen. Die Gefahren langer, kahler Stoppelbrachen - vor allem in Trockenjahren - konnten so ebenso abgewendet werden, wie die Risiken unkontrollierter Ausbreitungen von Proble-
munkräutern und -gräsern.

Wie bisher gewohnt, können Sie nun alle fachlich sinnvollen Wege zur gezielten und ökologisch gewinnbringenden Begrünung von Bracheflächen vornehmen. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen dazu verschiedene Strategien vor.

Wir raten zur Aussaat einer von uns für die Brache empfohlenen Mischung. So können Sie belegen, dass Sie den Vorgaben (auf der Brache mindestens zwei verschiedene Arten ausgebracht zu haben) gerecht werden.

Saatgutmischungen für nichtproduktive Flächen

Um die Auswahl der richtigen Mischung zu erleichtern, sind alle Brachemischungen gemäß ihrer Nutzung bewertet. So lassen sich die Stärken einer jeden Mischung schnell erkennen und die richtige Wahl treffen.



GB 3 – Dauer- und Rotationsbrache für alle Böden

Einfache Gräsermischung mit hohem Rotschwingelanteil und Weißklee. Ideal für die einfache Brachebegrünung. Durch den Anteil Rotschwingel wird die Narbe sehr dicht und lässt unerwünschten Arten keine Chance.

Zusammensetzung:	60 % Rotschwingel 30 % Dt. Weidelgras 10 % Weißklee	
Aussaatstärke:	20-30 kg/ha	
Nutzungsdauer:	4-5 Jahre	
Nutzung:	reine Begrünung	★★★★
	Ackerhygiene	★★★★
	Nährstoffbindung & -speicherung	★★
	Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★
	Untersaateignung in der Vorfrucht	★★★★
	Insektenweide & Wildacker	★
Ökologischer Mehrwert:	Wildäsung, Humusaufbau	
Saattermin:	März bis September	
Gebinde:	10 kg	
Art.-Nr.:	40203	

★★★★ sehr gut geeignet
★★ gut geeignet
★ geeignet
- nicht geeignet

GB 1 – Dauer- und Rotationsbrache für gute Böden

Weidelgrasbasierte Brachemischung zur zweckmäßigen Begrünung mit Weißklee. Die Mischung begrünt schnell und kann nach Ende der Begrünungsphase problemlos wieder in die Produktion überführt werden. Der anteilige Klee schließt Lücken dauerhaft und stellt dem Weidelgras Nährstoffe bereit. In Jahren der „Brache Freigabe“ kann der Aufwuchs dieser Mischung zur qualitativen Futternutzung genutzt werden.

Zusammensetzung:	90 % Dt. Weidelgras (2-3 Sorten) 10 % Weißklee	
Aussaatstärke:	30 kg/ha	
Nutzungsdauer:	4-5 Jahre	
Nutzung:	reine Begrünung	★★★★
	Ackerhygiene	★★★★
	Nährstoffbindung & -speicherung	★★
	Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★★★★
	Untersaateignung in der Vorfrucht	★★★★
	Insektenweide & Wildacker	★
Ökologischer Mehrwert:	Wildäsung, Humusaufbau	
Saattermin:	März bis September	
Gebinde:	10 kg	
Art.-Nr.:	40207	

GB 7 – Dauer- und Rotationsbrache ohne Klee

Einfache Gräsermischung mit ausgewogenem Anteil aus Rotschwingel und Deutschem Weidelgras. Ideal für die Brachebegrünung in Gebieten mit hoher Nährstoffversorgung. Durch den Verzicht auf Klee kann vor allem auch in roten Gebieten der Nährstoffanreicherung entgegengewirkt werden. Rotschwingel und Weidelgras bilden eine dichte Narbe aus. Unerwünschte Arten und Problemunkräuter werden zurückgedrängt.

Zusammensetzung:	50 % Rotschwingel ausläufertreibend 50 % Dt. Weidelgras	
Aussaatstärke:	25-30 kg/ha	
Nutzungsdauer:	4-5 Jahre	
Nutzung:	reine Begrünung	★★★★
	Ackerhygiene	★★★★
	Nährstoffbindung & -speicherung	★
	Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★
	Untersaateignung in der Vorfrucht	★★★★
	Insektenweide & Wildacker	-
Ökologischer Mehrwert:	Wildäsung, Humusaufbau	
Saattermin:	März bis September	
Gebinde:	10 kg	
Art.-Nr.:	40208	

★★★★ sehr gut geeignet
★★ gut geeignet
★ geeignet
- nicht geeignet

GB 8 – Dauer- und Rotationsbrache Klee gemenge mehrjährig

Das Brache-Klee gemenge wird zur Ansaat von Brachen verwendet, die nach 2-3-jähriger Brache wieder in den Anbau überführt werden sollen. Durch die Leguminosen kann die Brache vor allem Stickstoff im Boden anreichern und so der Folgekultur wieder zur Verfügung stellen. Durch die verschiedenen Kleearten ist die Mischung für alle Böden geeignet. Mit der Einsaat des Klee gemenges kann die Brache zur betriebs-eigenen Stickstoffquelle werden.

Zusammensetzung:	20 % Weißklee 55 % Rotklee erstschnittbetont 15 % Luzerne 10 % Esparsette	
Aussaatstärke:	25-30 kg/ha	
Nutzungsdauer:	3-5 Jahre	
Nutzung:	reine Begrünung	★★★
	Ackerhygiene	★★
	Nährstoffbindung & -speicherung	★★★
	Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★★
	Untersaateignung in der Vorfrucht	★
	Insektenweide & Wildacker	★★
Ökologischer Mehrwert:	Insektenweide, Wildäsung, Humusaufbau	
Saattermin:	April bis Anfang September	
Gebinde:	10 kg	
Art.-Nr.:	40209	

ProGreen® Klee Untersaat ein-/überjährig

Ein- bis überjährige Klee untersaat für Raps und Getreide mit Fokus auf die Stickstofffixierung und Unkrautunterdrückung. Die Mischung kann bereits während der Vegetation Stickstoff für die Hauptkultur zur Verfügung stellen oder als Begrünung nach Ernte der Hauptfrucht auf der Fläche verbleiben. Eine Futternutzung ist möglich. Gleichzeitig eignet sich die Mischung als einjährige Brachemischung mit dem Ziel von N-Bindung und Begrünung.

Zusammensetzung:	10 % Weißklee 30 % Alexandrinerklee 60 % Bockshornklee	
Aussaatstärke:	25-30 kg/ha	
Nutzungsdauer:	1-2 Jahre	
Nutzung:	reine Begrünung	★★★
	Ackerhygiene	★★
	Nährstoffbindung & -speicherung	★★★
	Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★
	Untersaateignung in der Vorfrucht	★★★
	Insektenweide & Wildacker	★★
Ökologischer Mehrwert:	Insektenweide, Wildäsung, Humusaufbau	
Saattermin:	April bis September	
Gebinde:	10 kg	
Art.-Nr.:	40763	

★★★ sehr gut geeignet
★★ gut geeignet
★ geeignet
- nicht geeignet

ProGreen® WA 40 Rehwiese

Diese artenreiche Wildackermischung ist vielfältig einsetzbar und eignet sich sowohl für Hoch- als auch für Niederwild. Die schmackhaften Kräuter bieten ganzjährig eine attraktive Nahrungsquelle, die besonders gerne von Fasanen und Hasen aufgesucht wird. Die enthaltenen, mehrjährigen Arten bieten sowohl Deckung als auch Nahrung in Form von Wurzeln und Samen des Aufwuchses.

Zusammensetzung: Bokharaklee (gelb & weiß), Esparsette, Fenchel, Futterzichorie, Gelbklee, Hornklee, Kleiner Wiesenknopf, Kultur-Karde, Löwenzahn, Luzerne, Pastinake, Perserklee, Rohrglanzgras, Rotklee (t.), Rotschwengel, Schafgarbe, Schwarze Flockenblume, Spitzwegerich, Weißklee, Westfälischer Furchenkohl, Wiesenkerbel, Wiesenkümmel, Wiesenlieschgras, Wilde Möhre, Winterwicken

Aussaatstärke: 40 kg/ha
Nutzungsdauer: 4-5 Jahre
Nutzung:

reine Begrünung	★★★
Ackerhygiene	★★
Nährstoffbindung & -speicherung	★
Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★★
Untersaateignung in der Vorfrucht	-
Insektenweide & Wildacker	★★★

Ökologischer Mehrwert: Wildäsung, Wilddeckung, Insektenweide, (Humusaufbau)
Saattermin: April bis Anfang September

Gebinde: 10 kg
Art.-Nr.: 40605

TERRA GOLD® 4 Bienenschmaus

Blühfreudige, einjährige Mischung zur Förderung von Insekten- und Bienennahrung in der Feldflur. Der ausgesprochen schöne Blühaspekt ist zudem eine Bereicherung der Landschaft. Diese Mischung dient auch als Deckung für Niederwild oder kann als Ergänzung in Wildäcker eingesät werden. Da diese Mischung keine Leguminosen enthält, ist auch ein Einsatz in Wasserschutzgebieten möglich.

Zusammensetzung: 40 % Phacelia MS*
4 % Ölrettich
2 % Kornblume
25 % Buchweizen
5 % Ringelblume
2 % Dill
7 % Gelbsenf
5 % Schwarzkümmel
1 % Borretsch
3 % Malve
6 % Koriander

★★★ sehr gut geeignet
★★ gut geeignet
★ geeignet
- nicht geeignet

Saatgutmischungen für nichtproduktive Flächen

Aussaatstärke:	10 kg/ha	
Nutzungsdauer:	1 Jahr	
Nutzung:	reine Begrünung	★★★
	Ackerhygiene	★★
	Nährstoffbindung & -speicherung	★
	Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★
	Untersaateignung in der Vorfrucht	-
	Insektenweide & Wildacker	★★★

Ökologischer Mehrwert: Insektenweide, Wilddeckung Niederwild, (Humusaufbau)
Saattermin: April bis Mai

Gebinde: 10 kg
Art.-Nr.: 40164

Honigpflanzen für Brachen einjährig

Die Mischung Honigpflanzen für Brachen (einjährig) ist eine Brachebegrünungsmischung, die vor allem den ackerbaulichen Anforderungen der Landwirte gerecht wird. Ohne Malven, Buchweizen und Kreuzblütler kann die Mischung breit eingesetzt werden. Dennoch sind blütenreiche Honigpflanzen, die für eine langanhaltende Blütenpracht sorgen, enthalten. Diese Mischung ist der perfekte Begleiter und passt in alle Fruchtfolgen.

Zusammensetzung: Dill, Inkarnatklee, Klatschmohn, Koriander, Kornblume, Perserklee, Phacelia Mantelsaat®, Ringelblume ungefüllt, Saflor, Schwarzkümmel, Serradella, Sonnenblume Pollensorte, Steinklee weiß

Aussaatstärke:	10 kg/ha	
Nutzungsdauer:	1 Jahr	
Nutzung:	reine Begrünung	★★★
	Ackerhygiene	★★
	Nährstoffbindung & -speicherung	★
	Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★
	Untersaateignung in der Vorfrucht	-
	Insektenweide & Wildacker	★★★

Ökologischer Mehrwert: Insektenweide, Wilddeckung für Niederwild, (Humusaufbau)
Saattermin: April bis Mai

Gebinde: 10 kg
Art.-Nr.: 40927



Honigpflanzen für Brachen mehrjährig

Die Brachebegrünungsmischung Honigpflanzen für Brachen (mehrjährig) beinhaltet die Arten der einjährigen Mischung und ist um viele mehrjährige Arten ergänzt. Der bewusste Verzicht auf Kreuzblütler, Malven und Buchweizen ermöglicht die unkomplizierte Verwendung der Mischung in vielen landwirtschaftlichen Betrieben. Durch die Vielzahl verwendeter Arten wird ein langanhaltendes Blütenangebot realisiert. Die perfekte Mischung für langlebige Blühflächen und Blühstreifen.

Zusammensetzung: Dill, Esparsette, Färberkamille, Fenchel, Futterzichorie, Hornklee, Inkarnatklee, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Koriander, Kornblume, Kümmel, Luzerne, Margerite, Pastinake, Perserklee, Phacelia Mantelsaat®, Ringelblume ungefüllt, Saflor, Salbei, Schafgarbe, Schwarzkümmel, Schwedenklee, Serradella, Sonnenblume Pollensorte, Spitzwegerich, Steinklee gelb, Steinklee weiß, Weißklee, Wilde Möhre

Aussaatstärke: 10 kg/ha
Nutzungsdauer: 1 Jahr
Nutzung:

reine Begrünung	★ ★ ★
Ackerhygiene	★ ★
Nährstoffbindung & -speicherung	★
Futternutzung nach „Brache Freigabe“	★
Untersaateignung in der Vorfrucht	-
Insektenweide & Wildacker	★★★

Ökologischer Mehrwert: Insektenweide, Wilddeckung für alle Wildarten, Wildäsung, Humusaufbau
Saattermin: April bis August

Gebinde: 10 kg
Art.-Nr.: 40928

★★★ sehr gut geeignet
 ★★ gut geeignet
 ★ geeignet
 - nicht geeignet



Praxisbeispiel

Ein Gemischtbetrieb in Mitteldeutschland bewirtschaftet 85 ha LF, wovon 45 ha AF sind. Auf der AF baut der Betrieb 11 ha Wintergetreide, 7 ha Ackerbohnen, 13 ha Ackergras, 7 ha Klee gras und 3 ha Luzerne gras an. 4 ha hat er im Rahmen des Vertragsnaturschutz bereits in eine Brache überführt. Muss der Betrieb die 4%-Pflicht-Brache erfüllen?

x = Pflicht-Brache nicht erforderlich ✓ = Pflicht-Brache erforderlich

Gesamte AF (ha)	Bedingung 1	Bedingung 1 erfüllt?	Pflicht-Brache
≤ 10	—————→		x
≥ 10	≥ 75 % der AF für Leguminosen und/oder Leguminosengemenge ... Ackerfutterbau ... Brache	ja	x
		nein	✓
	Bedingung 2	Bedingung 2 erfüllt?	
	≥ 75 % der LF für... ... DGL ... Ackerfutterbau	ja	x
		nein	✓

Ergebnis: Nein, der Betrieb braucht keine Pflicht-Brache anzulegen, da der Betrieb auf > 75 % der AF Leguminosen, Ackerfutterbau und Brache hat.

AF = Ackerfläche
LF = Landwirtschaftliche
Fläche
DGL = Dauergrünland



Eco Schemes

(§ 20 GAP-DZG)

Die Eco Schemes – zu Deutsch Öko-Regelungen – gehören bei der Umsetzung der GAP zu den ganz neuen Instrumenten, die es so vorher noch in keiner GAP-Periode gab. Sie werden eingeführt, um Fördergelder innerhalb der ersten Säule gezielt für konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, des Umwelt- und Klimaschutzes der Landwirtschaft zu nutzen. Diese Maßnahmen gehen mit Blick auf die gewünschte extensivere Wirtschaftsweise der Betriebe über die Regelungen der erweiterten Konditionalität hinaus.

25 % der Leistungen aus der ersten Säule sind für die Eco Schemes reserviert, in Deutschland sind dies jährlich 1,1 Mrd. Euro! Viele der Maßnahmen werden Ihnen aus dem bisherigen Katalog der AUKM bekannt vorkommen. Stellen Sie sich die Eco Schemes also einfach als AUKM mit einjähriger Laufzeit vor, an der Sie – ganz gleich, ob als ökologisch oder konventionell wirtschaftender Betrieb – auf freiwilliger Basis teilnehmen können. Damit Sie teilnehmen können, müssen Sie allerdings den Förderantrag stellen und damit auch alle Anforderungen der erweiterten Konditionalität einhalten.



Das Wichtigste zu den Eco Schemes gebündelt: !

- 7 (bundeseinheitliche) Maßnahmen
- Freiwillige Umsetzbarkeit von einem, mehreren oder allen Eco Schemes auf den Betrieben
- Einjährige Verpflichtungen
- Ø 60 €/ha

1. Zusätzliche nichtproduktive Fläche

a) Auf Ackerflächen ohne Ansaat

✓ Faktencheck

- Können über die 4%-Pflicht-Brache hinaus freiwillig vom Landwirt geschaffen werden
- **Ziel:** Flächen sollen der Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen dienen
- Jede nichtproduktive Fläche mind. 0,1 ha groß, 1 ha Zusatzbrache darf jeder Betrieb > 10 ha AF einbringen, Zusatzbrache max. auf 6 % der betrieblichen AF
 - an AF grenzende Landschaftselemente können mit angerechnet werden (§ 17 Absatz 1 GAP-DZVO)
 - an AF grenzende Agroforstsysteme können nicht mit angerechnet werden (Anlage 5 zu § 17 Absatz 1 in GAP-DZVO)
 - selbstbegrünt
 - Anwendungsverbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
 - ab 15.08.: Beweidung durch Schafe und Ziegen möglich
 - ab 01.09. (bei Wintergerste & Winterraps als geplante Folgekultur ab 15.08.): Vorbereitungen zur Aussaat, die nicht vor Ablauf dieses Jahres zur Ernte führt, statthaft

▸ 4.-5. % der AF: 1.300 €/ha

▸ 5.-7. % der AF: 500 €/ha

▸ 7.-10. % der AF: 300 €/ha

*Σ max. 6 % der AF als
freiwillige Zusatzbrache*



Unsere Empfehlung

Sichern Sie sich in jedem Fall die Ihnen zustehenden 150 €/ha Saatgutprämie zur Anlage einer Blühfläche bzw. eines Blühstreifens im Rahmen des Eco Schemes 1 b. Der folgende Absatz gibt Ihnen wichtige Hinweise zu dieser Maßnahme. Durch die Aussaat verhindern Sie eine unerwünschte Verunkrautung der Fläche während der Brachphase und sorgen aktiv für ein biodiverses und insektenförderndes Blühangebot in der Agrarkulturlandschaft.

b) Anlage von Blühflächen oder -streifen auf Ackerflächen

✓ Faktencheck

- Nichtproduktive Fläche darf im Zeitraum 15.05. bis 31.12. nicht bewirtschaftet werden
- Die Begrünung von 1b)/c) durch Aussaat von Blühflächen oder -streifen wird zusätzlich mit 200 €/ha für Saatgutkosten gefördert
- Mindestgröße von Blühstreifen oder -flächen: 0,1 ha
- Blühstreifen/-fläche auf max. 6 % der betrieblichen AF
- Anwendungsverbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Blühstreifen/-flächen:
 - max. 3 ha groß
- Ab 15.08.: Beweidung durch Schafe und Ziegen möglich
- Bei einjährigen Blühflächen oder -streifen: Mindeststandzeit der Mischung für gesamtes Antragsjahr ab Aussaat
- Wenn Blühfläche oder -streifen schon im Vorjahr im Antrag war: Vorbereitungen zur Aussaat ab 01. September möglich, bei Wintergerste oder Wintererbsen als geplante Folgekultur ab 15. August
- Blühflächen oder -streifen können zweijährig genutzt werden, wenn die mehrjährige Mischung verwendet wurde

Das 1. Prozent Blühfläche bringt die höchste Förderung mit sich und lohnt sich für jeden Betrieb!

Aussaat bis zum 15. Mai des Antragsjahres. Nachsaaten bei unzureichendem Feldaufgang möglich.

☉ Unsere Empfehlung

Besonders das erste Prozent freiwilliger Zusatzbrache ist mit einer Förderhöhe von 1.300 €/ha zuzüglich der 150 €/ha Saatgutprämie ökonomisch enorm rentabel. In Regionen mit geringen Pachten, in denen im Allgemeinen extensiver und mit deckungsbeitragsschwächeren Flächen gewirtschaftet wird, können sich auch noch die 500 €/ha zuzüglich der 150 €/ha Saatgutprämie aus Stufe 2 ökonomisch lohnen (vgl. folgende Tabelle). Mit unseren Produkten **Ein- und Mehrjährige Blühpflanzen Eco Scheme 1 b/c** stehen Ihnen zwei hochwertige Mischungen zur Erfüllung der freiwilligen Brache im Rahmen des ersten Eco Schemes zur Verfügung.

Antragsjahr	2023	2024	2025	2026
Förderhöhe Stufe 1 4.-5. % der AF	1.500 €/ha	1.500 €/ha	1.500 €/ha	1.500 €/ha
Förderhöhe Stufe 2 5.-7. % der AF	700 €/ha	700 €/ha	700 €/ha	700 €/ha
Förderhöhe Stufe 3 7.-10. % der AF	500 €/ha	500 €/ha	500 €/ha	500 €/ha

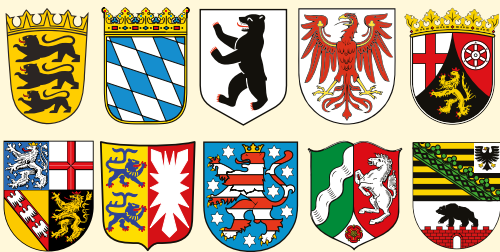
Die ersten 4 % sind die "Pflicht-Brache"!

Einjährige Blühpflanzen Eco Scheme 1 b/c

Diese abwechslungsreichen und farbenfrohen Mischungen sind bei Menschen und Tieren gleichermaßen beliebt. Die einjährigen Arten mit ihren unterschiedlichen Blühzeiträumen sorgen für immer neue Blüten vom Frühjahr bis in den Herbst und stellen so einen Magnet für Nutzinsekten dar. Die enthaltenen Arten sind robust und konkurrenzstark, sodass sich diese auch unter schwierigen Bedingungen gut etablieren können. Die Zusammensetzungen entsprechen den Artenlisten der aufgeführten Bundesländer.

Einj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c BW, SH, RLP, BY, SL, BB, BE, TH, NRW, ST

Für die Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen



Aussaatstärke: 25 kg/ha
Gebinde: 10 kg
Art.-Nr. 40506

ZUSAMMENSETZUNG		
Paket	Kultur	Anteil
A	Dill	3,5 %
A	Sonnenblumen	12,0 %
A	Phacelia	8,0 %
A	Ringelbume	6,0 %
A	Borretsch	1,4 %
A	Kresse	8,0 %
A	Lein (Linum)	16,0 %
A	Ölrettich	20,0 %
A	Buchweizen	25,0 %
A	Kleiner Klee	0,1 %

Einj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c MV

Für das Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern



Honigpflanzen für Brachen einjährig

Aussaatstärke: 10 kg/ha
Gebinde: 10 kg
Art.-Nr. 40927

Beschreibung auf Seite 35!

TERRA GOLD® 4 Bienenschmaus

Aussaatstärke: 10 kg/ha
Gebinde: 10 kg
Art.-Nr. 40164

Beschreibung auf Seite 34!

Einj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c SN

Für die Bundesländer: Sachsen



Aussaatstärke: 25 kg/ha

Gebinde: 10 kg

Art.-Nr. 40507



ZUSAMMENSETZUNG

Paket	Kultur	Anteil
A	Dill	2,5 %
A	Sonnenblumen	11,5 %
A	Phacelia	7,5 %
A	Borretsch	1,0 %
A	Lein (Linum)	15,0 %
A	Ölrettich	15,0 %
A	Buchweizen	12,5 %
A	Gelbsenf	10,0 %
A	Alexandrinerklee	7,5 %
A	Inkarnatklee	10,0 %
A	Perserklee	7,5 %

Einj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c HE

Für das Bundesland: Hessen



Aussaatstärke: 25 kg/ha

Gebinde: 10 kg

Art.-Nr. 40508



ZUSAMMENSETZUNG

Paket	Kultur	Anteil
A	Dill	3,0 %
A	Sonnenblumen	12,0 %
A	Phacelia	8,0 %
A	Ringelbume	6,0 %
A	Borretsch	1,0 %
A	Kresse	8,0 %
A	Lein (Linum)	16,0 %
A	Ölrettich	20,0 %
A	Buchweizen	25,0 %
A	Gewöhnliches Rapünzchen (Feldsalat)	1,0 %

Für die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Bremen führen wir derzeit keine Mischungen im Sortiment. Je nach verbindlicher Veröffentlichung von Artenlisten und/oder Saatgutverfügbarkeit werden wir unser Sortiment erweitern bzw. anpassen.

Mehrjährige Blühpflanzen Eco Scheme 1 b/c

Diese mehrjährige Blühmischung kann als Eco Scheme 1 b oder 1 c) genutzt werden. Durch seine Artenvielfalt bietet diese Mischung zahlreichen Nutzinsekten, Vögeln und anderen Tieren einen Lebensraum und eine Nahrungsquelle. Die perfekte Mischung für langlebige Blühflächen und Blühstreifen.

Die Zusammensetzungen entsprechen den Artenlisten der aufgeführten Bundesländer.

Mehrj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c BE, BB, ST, HE, SN, NRW

Für die Bundesländer: Brandenburg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt



Aussaatzstärke: 20 kg/ha
Gebinde: 10 kg
Art.-Nr. 40510



ZUSAMMENSETZUNG

Paket	Kultur	Anteil
A	Dill	2,0 %
A	Borretsch	2,0 %
A	Buchweizen	5,0 %
A	Sonnenblume	1,0 %
A	Lein	5,0 %
A	Phacelia	10,0 %
A	Ölrettich	10,0 %
B	Weißklee	10,0 %
B	Luzerne	15,0 %
B	Steinklee weiß	15,0 %
B	Rotklee	15,0 %
B	Fenchel	10,0 %

Mehrj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c BW, SH, RLP, BY, SL

Für die Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland



Aussaatzstärke: 20 kg/ha
Gebinde: 10 kg
Art.-Nr. 40509



ZUSAMMENSETZUNG

Paket	Kultur	Anteil
A	Dill	2,0 %
A	Borretsch	2,0 %
A	Buchweizen	5,0 %
A	Sonnenblume	1,0 %
A	Lein	5,0 %
A	Phacelia	10,0 %
A	Ölrettich	10,0 %
B	Weißklee	10,0 %
B	Luzerne	13,0 %
B	Espartette	20,0 %
B	Steinklee weiß	10,0 %
B	Hornklee	5,0 %
B	Fenchel	5,0 %
B	Wilde Möhre	2,0 %

Mehrj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c TH

Für das Bundesland: Thüringen



Aussaatstärke: 20 kg/ha

Gebinde: 10 kg

Art.-Nr. 40512



Phacelia



Borretsch



Ölrettich



Buchweizen



Sonnenblume



Weißer Steinklee

ZUSAMMENSETZUNG

Paket	Kultur	Anteil
A	Dill	2,0 %
A	Borretsch	2,0 %
A	Buchweizen	5,0 %
A	Sonnenblume	1,0 %
A	Lein	5,0 %
A	Phacelia	10,0 %
A	Ölrettich	10,0 %
B	Weißklee	15,0 %
B	Kümmel	15,0 %
B	Gänseblümchen	0,1 %
B	Steinklee weiß	15,0 %
B	Sommerwicke	19,9 %

Mehrj. Blühpflanzen ECO Scheme 1 b/c MV

Für das Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern



Aussaatstärke: 20 kg/ha

Gebinde: 10 kg

Art.-Nr. 40513

Für die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Bremen führen wir derzeit keine Mischungen im Sortiment. Je nach verbindlicher Veröffentlichung von Artenlisten und/oder Saatgutverfügbarkeit werden wir unser Sortiment erweitern bzw. anpassen.

ZUSAMMENSETZUNG

Paket	Kultur	Anteil
A	Alexandrinerklee	5,0 %
A	Inkarnatklee	5,0 %
B	Bunte Kronwicke	2,0 %
B	Malve	3,0 %
A	Koriander	5,0 %
A	Kornblume	4,0 %
A	Ringelblume	4,0 %
B	Pastinake	2,0 %
A	Schwarzkümmel	5,0 %
B	Schafgarbe	1,0 %
B	Spitzwegerich	7,5 %
B	Wegwarte	8,0 %
B	Kl. Wiesenknopf	11,0 %
A	Sonnenblumen	5,0 %
A	Phacelia	5,0 %
A	Buchweizen	5,0 %
B	Weißklee	3,5 %
B	Espartette	10,0 %
B	Steinklee (gelb)	6,0 %
B	Hornklee	5,0 %
B	Rotklee	12,0 %
B	Wilde Möhre	1,0 %



c) Anlage von Blühflächen oder -streifen in Dauerkulturen

✓ Faktencheck

- Begrünung von Dauerkulturflächen durch Aussaat von Blühflächen oder -streifen mit 1.450 €/ha gefördert
- Anwendungsverbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Keine Vorgaben zur Größe oder Breite
- Blühflächen oder -streifen können mehrjährig genutzt werden
- Aussaat bis zum 15. Mai des Antragsjahres, Nachsaaten bei unzureichendem Feldaufgang möglich
- Bei einjährigen Blühflächen oder -streifen: Mindeststandzeit der Mischung für gesamtes Antragsjahr ab Aussaat
- Wenn Blühfläche oder -streifen schon im Vorjahr im Antrag war: Vorbereitungen zur Aussaat ab 01. September möglich, bei Wintergerste oder Winterraps als geplante Folgekultur ab 15. August

☉ Unsere Empfehlung

Genau wie beim Eco Scheme 1b) legen wir Ihnen auch für diese Maßnahme unsere zwei hochwertigen Blühmischungen **Ein- und Mehrjährige Blühpflanzen Eco Scheme 1 b/c** ans Herz.

Aussaat bis zum 15. Mai des Antragsjahres. Nachsaaten bei unzureichendem Feldaufgang möglich.

d) Anlagen von Altgrasflächen oder -streifen in Dauergrünland

✓ Faktencheck

- Mindestgröße: 1 % des betrieblichen DGL
- Maximalgröße: 6 % des betrieblichen DGL
- Mindestgröße je Altgrasfläche oder -streifen: 0,1 ha
- Innerhalb eines Schlags darf die Größe einer Altgrasfläche oder eines Altgrasstreifens maximal 20 % der Schlagfläche umfassen
- maximal 2 Jahre hintereinander an derselben Stelle
- keine Beweidung oder Schnittnutzung vor 01. September erlaubt
- **1. % des DGL: 900 €/ha**
- 2.-3. % des DGL: 400 €/ha
- 4.-6. % des DGL: 200 €/ha

**Σ max. 6 % des DGLs als
freiwillige Altgrasfläche**

Unser Praxisbeispiel:

Ein Milchviehbetrieb mit 90 Kühen und eigener weiblicher Nachzucht bewirtschaftet 85 ha LF, davon 25 ha DGL. Er will einen Agrarantrag stellen und von den Öko-Regelungen gerne an der Maßnahme 1d) der Altgrasflächen teilnehmen.

Das vorliegende Luftbild zeigt die hofnahe Kuhweide (26589 m²) des Betriebes, gelegen am Rande eines Bruchgebietes im Nordwestdeutschen Tiefland. Die Reste des Bruchwaldes sind am unteren Bildrand erkenntlich. Die Fläche befindet sich zu Vegetationsbeginn in einem überwiegend schlechten Zustand. In Folge von Baumaßnahmen und Erdarbeiten am Hof hat besonders die Narbe in der nordöstlichen Ecke der Fläche stark gelitten.



Unser Tipp

Kombinieren Sie Maßnahmen und optimieren Sie Ihre Betriebsprämie!

- **3.200 m² Parzelle:** Auf Antrag umbruchlose Grünland-Neuanlage nach Einsatz von Totalherbizid im Frühjahr, restliche Fläche mit MehrGras 510, 520 oder 530 nachsäen.
- **5.000 m² Parzelle:** Einrichtung einer Altgrasfläche, da dieses Gebiet im Waldschatten liegt und die Fläche von der Straße zum Bruchwald bzw. zur Hecke und zum Vorfluter leicht abfällt. In der Ecke Wald/Hecke steht im Winter häufig Wasser auf der Fläche, da der Grundwasserstand sehr hoch ist.

Checkliste Altgrasfläche:

- ✓ Betrieb bräuchte mind. 0,25 ha (= 1 %) des DLGs und maximal 1,5 ha (= 6 %) des DLGs als Altgrasfläche
→ über Altgrasfläche auf der Kuhweide erreicht der Betrieb 0,5 ha (= 2 %)
- ✓ Mindestgröße von 0,1 ha/Altgrasfläche wird erreicht
- ✓ Innerhalb des Schlags darf die Altgrasfläche maximal 0,52 ha (= 20 %) der Schlagfläche umfassen
→ die tatsächliche Altgrasfläche umfasst 0,5 ha (≈ 19 %)
- ✓ Altgrasfläche darf maximal 2 Jahre an dieser Stelle bleiben
- ✓ ab 01. September darf die Altgrasfläche nicht mehr geschnitten oder beweidet werden
- ✓ Betrieb erhält 0,25 * 900 €/ha + 0,25 * 400 €/ha = 325 € für diese Maßnahme im 1. Jahr und 325 € für die gleiche Maßnahme im 2. Jahr



Unsere Empfehlung

Bestandsführung Altgrasfläche:

Altgrasflächen sind eine gute Möglichkeit, sich an den freiwilligen Öko-Regelungen zu beteiligen. Besonders das 1. Prozent der Dauergrünlandfläche ist hierbei mit 900 €/ha sehr lohnenswert. Da die Fläche spätestens alle 2 Jahre rotieren muss, wird der Fokus auf die Bestandsführung solcher Altgrasflächen besonders wichtig. Nutzen Sie auf jeden Fall die Möglichkeit, die Fläche im Jahr vor und während der Maßnahme gesondert nachzusäen und so unerwünschten Unkräutern keine Chance zu geben!

Für optimale Nachsaaterfolge bieten sich unsere leistungsfähigen MehrGras 500er Mischungen besonders an. Ein gesplittetes Nachsaatregime mit jeweils 5 bis 7 kg/ha im zeitigen Frühjahr und im Spätsommer bei nachlassender Konkurrenzkraft der Altnarbe haben sich als überlegen herausgestellt. Bei Fragen, welche MehrGras 500er Mischung für Ihre Situation und Ihren Betrieb die richtige ist, zögern Sie nicht und sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Die maximalen Förderhöhen (in €/ha) bei Anlage einer Altgrasfläche oder eines Altgrasstreifens im Überblick:

Antragsjahr	2023	2024	2025	2026
Förderhöhe Stufe 1 1. % des DGL	900	900	900	900
Förderhöhe Stufe 2 2.-3. % des DGL	400	400	400	400
Förderhöhe Stufe 3 4.-6. % des DGL	200	200	200	200



2. Anbau vielfältiger Kulturen

✓ Faktencheck

- Mind. 5 verschiedene Hauptfrüchte in Fruchtfolge
 - bei mehr als 5 geplanten Hauptfrüchten: Mehrere Kulturen zu Hauptgruppen zusammenfassen
- Jede Kulturart darf mindestens 10 und maximal 30 % der Rotationsfläche umfassen
- Getreideanteil: max. 66 %
- Leguminosenanteil: mind. 10 %, gilt ebenfalls für Leguminosengemenge, wenn der legume Gemegepartner optisch im Bestand überwiegt
- Als Hauptfrucht zählen
 - eine Kultur einer der verschiedenen, für landwirtschaftliche Kulturpflanzen definierten Gattungen
 - jede Art aus den Gattungen Brassicacea, Solanacea, Cucubitacea
 - Gras- und andere Grünfütterpflanzen
 - Leguminosen und Leguminosen mit anderen Gemegepartnern, sofern die Leguminosen optisch im Bestand überwiegen → Leguminosenmischkultur
 - alle weiteren Mischkulturen, die weder zur Gruppe Gras- und andere Grünfütterpflanzen noch zu den Leguminosenmischkulturen gehören und die durch Aussaat einer Saatgutmischung oder Aussaat bzw. Anpflanzung mehrerer Kulturpflanzen in getrennten Reihen etabliert wurden, zählen zu der einzigen Hauptfruchtart → sonstige Mischkultur (darunter fällt auch unser Mais-Stangenbohnen-Gemenge)
- Die Vorgaben bezüglich der Kulturartenanteile müssen zwischen 01. Juni und 15. Juli erfüllt sein
- Förderhöhe: 60 €/ha

🌱 Unsere Empfehlung

Nutzen Sie besonders als flächenknapper Futterbaubetrieb die Chance und erfüllen die 5. Kultur mittels des Mais-Stangenbohnen-Gemenges, durch ein Klee- oder Luzerne-Gras-Gemenge. Prüfen Sie in Ihrem Bundesland, ob der Anbau des Mais-Stangenbohnen-Gemenges mit einem zusätzlichen Betrag auch über die 2. Säule gefördert wird (z. B. 130€/ha in Baden-Württemberg).



3. Agroforstliche Bewirtschaftungsweise



Foto: Philipp Weckenbrock

✓ Faktencheck

- Kann auf AF und im DGL durchgeführt werden
 - der Gehölzflächenanteil innerhalb der als AF oder DGL bewirtschafteten Fläche liegt zwischen 2 und 35 %
- Jeder Gehölzstreifen muss weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein
- Mindestanzahl an Gehölzstreifen auf einer agroforstlichen Fläche beträgt 2 %
- Jeder Gehölzstreifen zwischen 2 und 25 m breit
- Maximalabstand zwischen 2 Gehölzstreifen bzw. zwischen Gehölzstreifen und Flächenrand: 100 m
- Minimalabstand zwischen 2 Gehölzstreifen bzw. zwischen Gehölzstreifen und Flächenrand: 20 m
- Holzernte darf nur zwischen Anfang Dezember und Ende Februar erfolgen
- Förderhöhe: 200 €/ha

⊕ Unsere Empfehlung

Zur Eindämmung und Reduktion von Unkräutern im Baumstreifen empfehlen wir die frühzeitige Aussaat von Brachebegrünungsmischungen wie zum Beispiel der GB 1 (Beschreibung siehe Seite 31-33).

4. Extensivierung vom gesamten DGL im Betrieb

✓ Faktencheck

- Durchschnittlicher Viehbesatz zwischen 01. Januar und 31. Dezember: 0,3 bis 1,4 raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV) je ha DGL
- Mineralische und organische Düngung maximal im Umfang des Nährstoffanfalls von 1,4 RGV/ha förderfähigen DGL möglich
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zulässig (auf Antrag Ausnahmen im Einzelfall möglich)
- Förderhöhe:

Antragsjahr	2023	2024	2025	2026
Eco Scheme 4	115 €/ha	100 €/ha	100 €/ha	100 €/ha

Praxisbeispiel:

Ein ostdeutscher Ackerbaubetrieb mit angeschlossener Mutterkuhhaltung am Trockenstandort hält 300 Mutterkühe inklusive weiblicher Nachzucht auf 1.250 ha LF, wovon 600 ha DGL sind. Die Kälber verkauft der Betrieb als Absetzer. Der Betrieb will am Eco Scheme 4 Extensivierung des gesamten DGL teilnehmen.

Tierbestand

PEMK = Produktionseinheit Mutterkuh

→ Mutterkuh mit anteiliger Nachzucht und Deckbulle im Jahresdurchschnitt:

- 1,78 ha Grünland/PEMK Flächenbedarf
- 300 Mutterkühe inkl. Saugkalb
- 41 weibliche Kälber zur eigenen Bestandsergänzung
- 43 weibliche Rinder bis 1-2 Jahre
- 47 weibliche Rinder über 2 Jahre
- 10 Deckbullen
- 137 männliche Absetzer zum Verkauf bis zu 1 Jahr
- 86 weibliche Absetzer zum Verkauf bis zu 1 Jahr

Σ 471 RGV : 600 ha DGL
= 0,785 RGV/ha DGL

Checkliste

- ✓ Durchschnittlicher Viehbesatz von 0,3 bis 1,4 RGV/ha DGL wird mit 0,785 RGV/ha DGL eingehalten
- ✓ 1,4 RGV/ha * 80 kg N = 112 kg/ha N möglich
- ✓ 1,4 RGV/ha* 70 kg P₂O₅ = 98 kg/ha P₂O₅ möglich
- ✓ Betrieb erhält 2023 69.000 € und danach 60.000 € jährlich für die Extensivierung seines Grünlandes
- ✓ Zusätzlich erhält der Betrieb jährlich rund 23.400 € Mutterkuhprämie



! Bestandsführung Extensivgrünland:

Die Extensivierung der gesamten Grünlandfläche kann für einige Betriebe eine gute Möglichkeit sein, sich an den freiwilligen Öko-Regelungen zu beteiligen. Insbesondere, weil viele Betriebe diese Maßnahmen bereits aus den jeweiligen Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule kennen und die Vorgaben bereits im Betrieb verankert sind. Da auf entsprechenden Flächen kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz gestattet ist, muss der Fokus auf die Bestandsführung gelegt werden. Nutzen Sie auf jeden Fall die Möglichkeit, die Flächen regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, nachzusäen, um so unerwünschten Unkräutern keine Chance zur Etablierung und zum Aussamen zu geben!

5. Extensive DGL-Bewirtschaftung mit vier regionalen Kennarten



✓ Faktencheck

- Länderspezifisch werden mind. 20 regionaltypische Kennarten oder Kennartengruppen des extensiven DGL definiert
- Bewirtschafter muss nach noch genauer zu definierenden Methoden, den Vorkommensnachweis von mindestens 4 der 20 regionaltypischen Kennarten erbringen
- Förderhöhe:

Antragsjahr	2023	2024	2025	2026
Eco Scheme 5	240 €/ha	240 €/ha	225 €/ha	210 €/ha

🌱 Unsere Empfehlung

Nutzen Sie unsere **Regionale Kennarten Eco Scheme 5 Mischungen** zur artenreichen Aufwertung Ihres Grünlandes. Einmal angelegt und bei Bedarf in regelmäßigen Abständen nachgesät, hilft Ihnen der Mix bei der sicheren Etablierung Ihrer regionalen Kennarten.

Kombinieren Sie in Regionen, wo es aufgrund der boden-klimatischen Verhältnisse sinnvoll ist (z. B. flachgründige Trockenstandorte im ostdeutschen Tiefland), die beiden Eco Schemes 4 und 5 miteinander. Wenn Sie Ihr Grünland extensiv bewirtschaften, wird die Etablierung der 4 regionalen Kennarten leichter und sicherer gelingen. Da besonders extensive und magere Grünlandstandorte natürlicherweise artenreich und biodivers sind, ist dieser Eco Scheme mit Blick auf den Schutz des Artenreichtums als sehr wertvoll anzusehen, besonders da ganze Schläge oder sogar das gesamte betriebliche Dauergrünland einbezogen werden können.

Regionale Kennarten Eco Scheme 5

Kräuterreiche Mischungen zur Erfüllung der Nachsaat im Sinne von Eco Scheme 5 „Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit vier regionalen Kennarten“. Die enthaltenen Kennarten sind bundesländerspezifisch. Zur erfolgreichen Nachsaat der Kennarten ist das Schaffen von Lücken notwendig. Dies kann z. B. durch Striegeln vor der Aussaat erfolgen. Eine dauerhafte Etablierung dieser Mischungen gelingt nur mit einer an die enthaltenen Arten angepasste (extensive) Bewirtschaftung.

Aussaat: Als Nachsaat ist die Aussaat im Frühjahr (Mitte März bis Ende April) oder bei nachlassender Konkurrenz der Altnarbe im Spätsommer (Anfang August bis Anfang September) möglich.

Regionale Kennarten ECO Scheme 5 BB, BE, NRW, SH

Einsetzbar in den Bundesländern: Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

Zusammensetzung:

Hornklee	Aussaatstärke: 5 kg/ha
Schafgarbe	Gebinde: 5 kg
Kleiner Wiesenknopf	Art.-Nr. 40515
Wilde Möhre	
Wiesenmargerite	
Ruchgras	



Hornklee

Regionale Kennarten ECO Scheme 5 HB, HH, NI, RLP, ST, SN, MV

Einsetzbar in den Bundesländern: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

Zusammensetzung:

Hornklee	Aussaatstärke: 5 kg/ha
Gelbklee	Gebinde: 5 kg
Schafgarbe	Art.-Nr. 40525
Spitzwegerich	
Rotklee	
Kleinklee	
Kleiner Wiesenknopf	



Wilde Möhre

Regionale Kennarten ECO Scheme 5 SL, BY, TH

Einsetzbar in den Bundesländern: Saarland, Bayern, Thüringen

Zusammensetzung:

Hornklee	Aussaatstärke: 5 kg/ha
Wilde Möhre	Gebinde: 5 kg
Wiesenmargerite	Art.-Nr. 40535
Glatthafer	
Schafgarbe	
Kleiner Wiesenknopf	



Margerite

Regionale Kennarten ECO Scheme 5 HE, BW

Einsetzbar in den Bundesländern: Hessen, Baden-Württemberg

Zusammensetzung:

Hornklee	Aussaatstärke: 5 kg/ha
Gelbklee	Gebinde: 5 kg
Wiesenmargerite	Art.-Nr. 40536
Kleiner Wiesenknopf	
Wiesensalbei	



Wiesensalbei

6. Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen ohne chemischen PSM



✓ Faktencheck

- ▶ Bewirtschafter verzichtet in den Kulturen (→ Stufe 1) ...
 - Sommergetreide (einschließlich Mais) ...
 - Körnerleguminosen (einschließlich deren Gemenge) ...
 - Sommerölsaaten ...
 - Hackfrüchte ...
 - Feldgemüse ...
- ... zwischen 01. Januar und 31. August vollständig auf zugelassene Pflanzenschutzmittel.
- ▶ Bei Gras, Grünfütterpflanzen, Leguminosen für den Ackerfutterbau einschließlich deren Gemengen (→ Kulturen der Stufe 2) gilt ein PSM-Verzichtszeitraum zwischen dem 01. Januar und 15. November.
 - Ende des PSM-freien Zeitraums: Nach letztem Schnitt im Antragsjahr, sofern danach noch eine Bodenbearbeitungsmaßnahme zur Vorbereitung der Folgekultur durchgeführt wird
 - frühest mögliches Ende des PSM-freien Zeitraums: 31. August
- ▶ Förderhöhe:

Antragsjahr	2023	2024	2025	2026
Kulturen Stufe 1	150 €/ha	150 €/ha	150 €/ha	150 €/ha
Kulturen Stufe 2	50 €/ha	50 €/ha	50 €/ha	50 €/ha

🌱 Unsere Empfehlung

Als Futterbaubetrieb besteht beim Eco Scheme 6 eine einfache Möglichkeit, die Öko-Regelung zu erfüllen. Der Anbau von Ackergras oder Gemengen mit Leguminosen wird in den allermeisten Fällen ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz durchgeführt. Folglich ändert sich für Sie nichts. Sie können ohne zusätzlichen Aufwand die 50 € Förderung pro Hektar Ackerfutterbau nutzen. Mineralisch oder organisch können Sie Ihre Flächen bei dieser Maßnahme im normalen Turnus nach geltendem Fachrecht düngen.

MehrGras FE 320 (Kleegras A3 Plus S)

Qualitätsstandardmischungen

2- bis 3-jährige Nutzung (für 2 Hauptnutzungsjahre) für die überwiegende Schnittnutzung mit Rotklee

Zusammensetzung

29 % Dt. Weidelgras
29 % Rotklee (MS Rhizobien)*
21 % Bastardweidelgras
21 % Wel. Weidelgras

Aussaatstärke: 30 kg/ha

Gebinde: 20 kg

Art.-Nr. 40329



ProGreen® FU 7

Landsberger Gemenge

kleehaltige Universalmischung für alle Lagen

Zusammensetzung

15 % Wel. Weidelgras, t.
10 % Wel. Weidelgras, t.
50 % Winterwicke
25 % Inkarnatklee

Aussaatstärke: 60 kg/ha

Gebinde: 20 kg

Art.-Nr. 40324

ProGreen® FU 8

PLATO-Luzerne-Grasmix

mehrfährig, für frische und trockene, kalkreiche Lagen, 3-4 Nutzungen, ideales Verhältnis von Protein- und Energiegehalt, schmackhaftes Futter, Verwendung als Frischfutter, Heu oder Silage

Zusammensetzung

70 % Luzerne PLATO (MS Rhizobien)*
10 % Wiesenschwingel
10 % Wiesenlieschgras
10 % Knautgras

Aussaatstärke: 30 kg/ha

Gebinde: 20 kg

Art.-Nr. 40458



7. Ausgleich für besondere Bewirtschaftungsmethoden in Natura 2000 Gebiet



✓ Faktencheck

- Keine Maßnahmen zur Entwässerung, Grundwasserregulation bzw. Drainage auf Schutzfläche in Natura-2000-Flächen
- Keine Abgrabungen, Aufschüttungen oder Auffüllungen auf Natura-2000-Flächen, es sei denn diese sind von der Naturschutzbehörde angeordnet worden
- Förderhöhe: 40 €/ha





In unserem Schaugarten kultivieren wir eine große Anzahl von Zwischenfrüchten, Futterpflanzen, Leguminosen und anderen Arten. Wenn Sie Interesse an einem Besuch haben, kontaktieren Sie uns!

Wir führen Sie gerne über die Fläche. Vereinbaren Sie einen Termin unter marketing@freudenberger.net

Empfehlung

MehrGras BG 110 (Stangenbohnenmix)

Für den Mais-Gemenge-Anbau

Saatzeit: als Gemenge mit Mais

Ernte: wie Mais-Reinsaat

Der MehrGras-Stangenbohnenmix setzt sich aus mindestens zwei Sorten zusammen, die hervorragend für den Gemengeanbau mit Mais geeignet sind. Sie werden nach speziellen Kriterien und intensiver Prüfung ausgewählt. Die Sorten verfügen über eine verhältnismäßig späte Abreife und passen sich so an den Erntetermin von Mais an. Darüber hinaus ist die Trockenmasseproduktion deutlich höher, als dies bei Sorten der Gemüseproduktion der Fall ist. Der Anbau ist im direkten Gemenge mit Mais möglich.

1 Einheit/ha (45.000 Körner)

100 % Stangenbohnen (mind. 2 Sorten)

Aussaatstärke: 1 Einheit/ha (45.000 Körner)

Gebinde: 1 Einheit BG 110 & 1 Flasche RhizoFix® RF 60

Art.-Nr. 40153

GESCHENKAKTION

Beim Kauf von MehrGras BG 110 Stangenbohnenmix erhalten Sie gratis das passende Rhizobien-Impfmittel dazu.*

*Nur solange der Vorrat reicht





René Freudenberger

Liebe Leserinnen und Leser,

das erste Jahr mit der neuen GAP liegt hinter uns und sowohl für die Landwirte als auch den Handel galt es, erste Erfahrungen zu sammeln und sich mit dem Regelwert vertraut zu machen. Für 2024 wurden einige Punkte angepasst oder konkretisiert, so dass wir auch unseren Ratgeber aktualisiert haben. Wir sind uns sicher, Ihnen für die einzelnen Konditionalitäten oder Eco Scheme-Bereiche die jeweils passenden Produkte anbieten zu können.

Mit unserem Ratgeber halten wir Sie auch zukünftig immer auf dem Laufenden.

Sollten bei Ihnen Fragen zum Thema GAP offengeblieben sein, kontaktieren Sie uns.

Unsere GAP-Experten stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen aus Krefeld

René Freudenberger

Geschäftsführer



VIELE WEITERE INFORMATIONEN

ZUM THEMA SAATGUT FINDEN
SIE UNTER:

www.freudenberger.net



- Infos zur GAP
- Prospektdownload
- Katalogbestellung
- Produktinformationen
- Aktuelle Fachartikel
- Unternehmensprofil
- Wertvolle Tipps und Tricks
- Veranstaltungshinweise
- Mediathek



Noch mehr Publikationen finden Sie auf unserer Homepage. Dort können Sie alle Kataloge bestellen oder direkt downloaden:
www.freudenberger.net





**Feldsaaten Freudenbergler
GmbH & Co. KG**

Postanschrift:
Postfach 111 104
47812 Krefeld

verkauf@freudenberger.net
www.freudenberger.net

Der Bezug unserer Produkte erfolgt ausschließlich über die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel. Um den passenden Händler in Ihrer Nähe zu finden, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Angaben in diesem Katalog dienen nur zur Information und stellen keine verbindliche Grundlage dar. Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Zur Zeit der Katalogerstellung waren noch nicht alle Informationen bekannt, es können sich noch einzelne Änderungen ergeben. Bitte sprechen Sie im Zweifelsfall mit Ihrer landwirtschaftlichen Beratungsstelle. (01.01.2024)

Die Sortenbeschreibungen in diesem Katalog erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne rechtliche Gewähr. Die Beschreibungen beruhen auf Erkenntnissen, die in der Regel von Landessortenversuchen, Wertprüfungen und eigenen Versuchen bestätigt wurden. Da es sich bei Saatgut um ein Naturprodukt handelt, das in seiner Leistungsfähigkeit immer auch von den konkreten Umweltbedingungen abhängig ist, kann, trotz größter Sorgfalt, keine Gewähr dafür übernommen werden, dass diese Ergebnisse unter allen Bedingungen wiederholbar sind. Feldsaaten Freudenbergler schließt Haftung für unmittelbare, mittelbare, atypische, zufällig entstandene oder sonstige Folgeschäden oder Schadenersatzansprüche, die sich im Zusammenhang mit der Verwendung in diesem Katalog beschriebener Sorteninformationen und Anbauempfehlungen ergeben, aus. Stand 01/2024. Die Lieferung innerhalb Deutschlands erfolgt nach den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Saatgut (AVLB Saatgut), die internationalen Lieferungen erfolgen auf Grundlage der ISF Rules.